

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

189 (17.6.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 88. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 189.

Mittwoch, 17. Juni 1908.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

88. öffentliche Sitzung

am Montag den 15. Juni 1908.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung der mündlichen Berichte der Budgetkommission über

a. die Anforderung im Spezialbudget des Ministeriums der Finanzen Titel VII B § 7 — Erweiterung des Nebenzollamts- und Niederlagegebäudes in Offenburg — und die bezügliche Petition des Stadtrats Offenburg; Bericht-erstatte: Abg. Süßkind;

b. die Anforderung im Spezialbudget des Ministeriums des Innern Titel IX B § 6 — Erstellung von Dienstwohn-gebäuden für die Schutzmannschaft in Mannheim — und die bezügliche Petition des Gemeinnützigen Vereins Jung-busch-Vedartspitze in Mannheim;

c. die Petition des Vereins „Fürsorge für Frauen, Mädchen und Kinder“ in Heidelberg wegen Gewährung eines Staatszuschusses zur Förderung seiner Bestrebungen;

d. die Petition des Gemeinderats Rinsheim um weiter-gehende Beteiligung des Staats an den Kosten des Weg-baus Setzingen-Rinsheim;

Bericht-erstatte: Abg. Kopf.

2. Beratung der mündlichen Berichte der Petitionskommission über

a. die Bitte des ehemaligen Schutzmanns Heinrich Krißmann in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts;

b. die Bitte der Schutzmann Adam Grafer Ehefrau in Frei-burg um Gewährung eines Unterstützungsgehalts;

Bericht-erstatte: Abg. Kramer;

c. die Bitte des Landstrahenwärters a. D. Karl Nachbauer in Pffeheim um Erhöhung seiner Pension; Bericht-erstatte: Abg. Welzer;

d. die Bitte des Schutzmanns a. D. Jung in Heidelberg um Entschädigung und Pension bezw. Unterstützung; Bericht-erstatte: Abg. Febr. v. Gleichenstein;

e. die Bitte der Kriegsteilnehmer Franz Mannier und Christ. Dertel, beide in Karlsruhe, um Gewährung der Veteranen-beihilfe; Bericht-erstatte: Abg. Gierich.

Am Regierungstisch: Zunächst Geh. Ober-finanzrat Ballweg; sodann Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Weingärtner, Geh. Oberregie-rungsrat Föhrenbach, die Ministerialräte Flad und Schäfer.

Präsident Föhrenbach eröffnet kurz nach 4 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Es sind eingegangen:

Eine Anzeige des Ignaz Feuerstein in Waghäusel, daß er seine Petition um Verleihung der Berechtigung zum Betrieb einer Schankwirtschaft als gegenstandslos zurück-ziehe.

Ein Schreiben der Zentralleitung des Landesverbands der badischen Bezirksvereine für Jugendschutz und Gefan-genensfürsorge mit dem Jahresbericht über die Tätigkeit der Zentralleitung und der Bezirksvereine im Jahre 1907.

Ein Urlaubsgefuß des Abg. Febr. von Mentin-gen wird bewilligt.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1a derselben, Beratung des mündlichen Be-richts der Budgetkommission über die Anforderung im Spezialbudget des Ministeriums der Finanzen Ti-tel VII B § 7, Erweiterung des Nebenzoll-amts- und Niederlagegebäudes in Offen-burg, und die bezügliche Petition des Stadtrats Offen-burg, erhält zunächst das Wort

Bericht-erstatte Abg. Süßkind (Soz.): Durch Be-schluß der Zweiten Kammer in der 65. Sitzung vom 11. April 1908 wurde die Anforderung im Spezialbudget des Finanzministeriums Titel VII, Zollverwaltung, B außerordentlicher Etat § 7, Erweiterung des Nebenzoll-amts- und Niederlagegebäudes in Offenburg, mit 63 300 Mark, sowie die Petition der Stadt Offenburg um Neu-herstellung des Nebenzollamtsgebäudes an die Budget-kommission zurückverwiesen. Ich verweise auf die in jener Sitzung stattgehabten Verhandlungen und den Amtlichen Bericht. Die Regierung war bereit, mit der Budgetkommission über diesen Fall nochmals in münd-liche Verhandlung zu treten und dazu die Direktion der Großh. Staatseisenbahnen einzuladen. In der Beratung der Kommission stellte sich heraus, daß die Petition der Stadt Offenburg, das Nebenzollamtsgebäude in Verbin-dung mit der neuen Güterhalle zu erstellen, ursprünglich der Plan der Großh. Regierung gewesen sei. Es wurde uns mitgeteilt, daß ein vollständiger, diese beiden Ge-bäude zusammenfassender Plan ausgearbeitet gewesen und nur deshalb nicht ausgeführt worden sei, weil die Stadtgemeinde Offenburg in Verbindung mit der Han-delskammer sehr sich mit aller Entschiedenheit gegen das Projekt gewandt hätte; aus diesem Grund sei auch die Zusammenfassung dieser beiden Gebäude unterblieben. Nicht aus Böswilligkeit oder starrem Willen der Regie-rung, sondern bloß, um den angeblichen Interessen der Stadt Offenburg und den Wünschen der Handelskammer Rechnung zu tragen, sei man zu dem Entschluß gekommen, das jetzige Nebenzollamtsgebäude zu erweitern. Es sei nicht zu verkennen, daß, wenn diese Gebäude zu-sammengebaut worden wären, ein gewisser Vorteil für die

Eisenbahn entstanden wäre, weil eben dadurch ein leichter Verkehr zwischen Zoll und Eisenbahn hätte stattfinden können; es sei aber jetzt unmöglich, diese beiden Gebäude zusammenzubauen. Wenn nunmehr durch den Umschwung der Anschauungen Offenburgs eine Verschleppung des Projektes eintrete, so sei daran nicht die Großh. Regierung schuld, sondern die veränderte Stellung der Handelskammer Lahr und vor allen Dingen die veränderte Stellung der Stadt Offenburg selbst.

Nach diesen Erklärungen kam die Budgetkommission zu folgendem Antrag, den ich dem Hohen Hause unterbreite und zur Annahme empfehle:

Die Budgetkommission stellt den Antrag, die Anforderung für die Erweiterung des Nebenzollamts- und Niederlagegebäudes in Offenburg (Tit. VII B § 7) im Spezialbudget des Finanzministeriums mit 63 300 M. zu streichen und die Bitte der Stadt Offenburg, die Erweiterung resp. die Verlegung der Zollhalle betreffend, in dem Sinne der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen, daß das nunmehr neu zu erstellende Nebenzollamtsgebäude auf die Ostseite der Zufahrtsstraße in der Nähe der Südseite der neuen Güterhalle zu erstellen sei.

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

In der Beratung über den Antrag der Budgetkommission erhalten das Wort:

Geheimer Oberfinanzrat **Wallweg**: Die Großh. Regierung hat ihren Standpunkt über die vorliegende Frage in mehrfachen Schriftstücken an Ihre verehrliche Budgetkommission niedergelegt, und sie ist auch heute noch der Ansicht, daß die Forderung, wie sie vom Finanzministerium in das Budget eingestellt worden ist, genehmigt werden sollte. Von den Herren Abgeordneten, die für die Offenburger Petition eintreten, wird offenbar der Vorteil, der aus der Hinausverlegung der Zollhalle nach der Güterhalle erzielt wird, überschätzt, der dabei eintretende Nachteil dagegen nicht genügend gewürdigt.

Durch die Hinausverlegung der Zollhalle nach der neuen Güterhalle wären nämlich alle jene Ortseinwohner von Offenburg benachteiligt, die lediglich Postabfertigung in der Zollhalle vorzunehmen haben. Es wird aber auch die Reichspostverwaltung in Mitleidenschaft gezogen, da künftig sämtliche für die Stadt Offenburg bestimmten Poststücke und auch jene, die für die nähere und entferntere Umgebung Offenburgs bestimmt sind, nach der entfernten Zollhalle zu bringen und, sofern sie von den Empfängern nicht selbst abgeholt werden, nach Abfertigung wieder nach dem Postamt zurückzubringen sind. Es sind das offenbare Nachteile, und diese sind auch bisher schon von der Offenburger Einwohnerschaft empfunden worden, die jetzt schon geklagt hat, die Zollhalle sei zu weit vom Mittelpunkte der Stadt entfernt. Wird die Zollhalle noch weiter hinausgelegt, so sind natürlich die Klagen umso berechtigter.

Zu weiteren wird durch die Hinausverlegung der Zollhalle aber auch jener Teil der Offenburger Kaufleute geschädigt, die lediglich mit der Zollniederlage zu tun haben; es wird aber auch jener Teil von ihnen geschädigt, der zollamtliche Güterabfertigung vorzunehmen hat. Der Güterverschuppen wird bekanntlich zwischen der jetzigen Zollhalle und der künftigen neuen Güterhalle erstellt, also alle, die künftig mit Güterabfertigung zu tun haben, müssen gleichfalls nach der Zollstelle im Güterbahnhofs hinaus.

Ein Nachteil entsteht aber auch für die Staatskasse, indem durch die Neuerbauung der Zollhalle ein erheblich größerer Aufwand erwächst. Wir waren ur-

sprünglich der Ansicht, daß es sich nur um etwa 20 000 Mark handeln würde. In den Beratungen der Budgetkommission — in Anwesenheit eines Vertreters der Generaldirektion — stellte sich aber heraus, daß die neue Halle über 100 000 M. erfordere. Die Finanzverwaltung müßte einen erheblich höheren Aufwand machen, ohne daß entsprechende Vorteile vorhanden wären, die alte Zollhalle würde im Falle ihrer Verbeibehaltung selbstverständlich in genügenden Dimensionen ausgebaut und dem Verkehre so angepaßt werden, wie es die heutige Zeit erfordert.

Wenn von Vorteilen gesprochen wird, die durch die Verlegung der Zollhalle erzielt werden, so fragt sich, worin bestehen diese Vorteile? Diese Vorteile bestehen doch, nachdem eine räumliche Vereinigung der beiden Hallen nicht mehr herbeigeführt werden kann, nur darin, daß der Weg zwischen der neuen Güterhalle und der künftigen Zollhalle kürzer wird. Die Eisenbahnverwaltung hat aber gar kein Interesse daran, ob sie die Frachtgüterstücke 200 Meter weiter nach der jetzigen Zollhalle zu verbringen hat oder nach der neuen Güterhalle. Es ist nämlich nicht richtig, was in früheren Sitzungen von einigen Herren Abgeordneten behauptet worden ist, daß die Güterstücke zwischen der Güterhalle und der Zollhalle in Güterwagen hin- und hergeschoben werden müssen. Die Verbringung der Stückgüter von der Güterhalle nach der Zollhalle erfolgt auf Rollfuhrwerken, und zwar täglich zweimal. Es ist von keinem erheblichen Nachteile, wenn bei dieser zweimaligen Ueberfuhr der Stückgüter ein Weg von 200 Meter weiter zurückgelegt werden muß. Die Generaldirektion hat auch ausdrücklich erklärt, daß das Vorfrühren der Güter aus der neuen Güterhalle nach der alten Zollhalle keine höhere Gebühren für die Empfänger verursachen werde wie bisher. Dieser Punkt war Gegenstand einer besonderen Anfrage in der früheren Sitzung vom 10. April l. J.

Die Großh. Regierung ist nach wie vor der Ansicht, daß man die Zollhalle da lassen sollte, wo sie jetzt ist, und sie lediglich ausbauen sollte. Wenn diesem Antrage der Regierung entsprochen wird, so wird den Wünschen der Offenburger sofort Abhilfe geleistet. Es wird also auf schnellstem Wege der jetzt vorhandene unzureichende Zustand beseitigt.

Wenn der Stadtrat in Offenburg sich nun nachträglich von seinem früheren Standpunkte abgewendet hat und die Hinausverlegung der Zollhalle verlangt, so birgt er offenbar im Innern den Gedanken, daß — wenn die Zollhalle hinaus verlegt ist — es doch mit der Zeit zu erreichen sei, daß eine besondere Postabfertigungsstelle in der Stadt errichtet wird. Da muß ich hervorheben, daß die Großh. Regierung Ausichten in dieser Richtung für absehbare Zeit nicht eröffnen kann. In einer Stadt von der Größe Offenburgs geht es nicht an, zwei Zollämter zu errichten. Der Zolldienst in Offenburg muß an einer Stelle vereinigt bleiben. Für diese Vereinigung bildet eben die jetzige Lage der Zollhalle den richtigen Ort.

Wenn das Hohe Haus dem Antrage Ihrer verehrlichen Budgetkommission beitreten sollte, so ist selbstverständlich die Regierung bereit, nochmals in Erwägungen einzutreten. Irigendwelche Versprechungen, daß sie in dieser Richtung von ihrem früheren Standpunkte abgeht, bin ich nicht in der Lage, in Aussicht zu stellen.

Abg. **Muser** (Dem.): Ich danke zunächst der Kommission für die wohlwollende Behandlung, die sie der fraglichen Petition hat zuteil werden lassen.

Zur Begründung der Petition könnte ich mich füglich auf das berufen, was bei der ersten Beratung dieser Angelegenheit in der Sitzung vom 10. April d. J. von mir

vorgetragen wurde. Ich wollte mich auch auf diese Bemerkung beschränken und jede weitere Ausführung unterlassen. Nachdem aber von Seiten des Herrn Vertreters des Großh. Finanzministeriums, wenn auch nicht sehr schroff, so doch immerhin tatsächlich eine ablehnende Haltung eingenommen wird, und nachdem man den Versuch gemacht hat, diese ablehnende Haltung zu begründen, muß ich — wenn auch nur mit wenigen Worten — auf diese Sache eingehen.

Der Herr Vertreter des Großh. Finanzministeriums hat gemeint, wenn man der Petition der Stadt Offenburg entspräche, würde ein großer Teil des Publikums davon Nachteile haben. Ich kann das nicht finden und bin der Meinung, daß die maßgebenden Faktoren, die sich mit der Abfassung der Petition zu befassen hatten, alle Gesichtspunkte, die in Betracht zu ziehen sind, vollauf zu würdigen nicht bloß in der Lage waren, sondern es auch jedenfalls für ihre Pflicht gehalten haben, auf alle Seiten der Sache ihr Augenmerk zu richten, um das abschließende Urteil auf den Grund der strengsten Gerechtigkeit aufbauen zu können.

Mit Recht aber hat der Herr Vertreter des Großh. Finanzministeriums es als die Meinung der Offenburger Petenten bezeichnet, daß in absehbarer Zeit eine Postabfertigungsstelle in der Stadt werde errichtet werden müssen, und wenn er auch heute der Ansicht ist, es bestehe dafür keine Aussicht, so bin ich der entgegengesetzten Meinung, der Anschauung nämlich, daß die Vergrößerung der Stadt und sonstige Umstände mit zwingender Notwendigkeit — wenn auch nicht heute und vielleicht auch nicht morgen, so doch in der Nähe — eine Postabfertigungsstelle in der Stadt zur Notwendigkeit machen werden, so daß alle die Bedenken, die die Großh. Regierung hinsichtlich der weiten Entfernung der Zollhalle von der Stadt vorbringt, hinfällig werden.

Ich glaube aber, die Ausführungen des Herrn Vertreters des Großh. Finanzministeriums am besten widerlegen zu können, wenn ich darauf hinweise, daß das Großh. Finanzministerium selbst es gewesen ist, das im Jahre 1902 eine Stellung zur Frage einnahm, die in diametralem Gegensatz zu dem Standpunkte steht, von dem die Großh. Regierung jetzt ausgeht. Im Jahre 1902 hat das Finanzministerium dahin entschieden, daß eine Erweiterung des Zollhauses zu unterbleiben habe. Auch heute handelt es sich nicht bloß um eine Reparatur, sondern auch um eine Erweiterung, denn das Zollhaus, so wie es jetzt besteht, ist durchaus unzureichend, nicht bloß wegen der Mangelhaftigkeit seiner inneren Einrichtung, sondern auch wegen des mangelnden Platzes. Das Großh. Finanzministerium hat aber auch ferner gesagt, daß das Zollhaus künftig mit der Güterhalle vereinigt werden solle. Das ist der Standpunkt des Großh. Finanzministeriums vom Jahre 1902, wo also seitens des Finanzministeriums der Schwerpunkt ausdrücklich auf eine Vereinigung des Zollhauses mit der Güterhalle gelegt wurde. Alle die Bedenken, die jetzt gegen eine Näherlegung — um eine Vereinigung kann es sich leider nicht mehr handeln, weil die Güterhalle bereits erstellt sei — ins Feld geführt werden, hätten damals schon vorgebracht werden müssen und vorgebracht werden können, wenn sie überhaupt zu Recht bestanden hätten. Ich bin also der Meinung, daß, wenn wir in unserer Frage die Auffassung des Großh. Finanzministeriums vom Jahre 1902 für uns haben, eine weitere Begründung der Petition eigentlich nicht mehr nötig sein sollte.

Ich will weitere Ausführungen nicht machen, mich aber der Hoffnung hingeben, daß die Herren Kollegen im hohen Hause dem Antrag zustimmen werden, wie ich auch ferner die Hoffnung nicht aufgeben, daß, wenn wir hier im Hause den Kommissionsantrag zum Beschluß erheben,

dann auch die Großh. Regierung die Erledigung der Sache im Sinne dieses Kommissionsantrages vornehmen wird. Ich möchte Sie also ersuchen, dem Kommissionsantrage Ihre Zustimmung zu geben.

Herr Oberfinanzrat Vallweg: Dem Herrn Abg. Muser gegenüber möchte ich nur eines richtigstellen. Das Finanzministerium hat sich im Jahre 1902 nicht unbedingt für die Vereinigung ausgesprochen; es hat sich für diese Vereinigung nur unter der Bedingung ausgesprochen, daß die neue Zollhalle nicht weiter wie 160 Meter von der jetzigen entfernt zu stehen komme. Nachdem diese Bedingung von der Eisenbahnverwaltung nicht eingehalten worden war, war natürlicherweise auch das Versprechen der Finanzverwaltung hinfällig geworden. Die Bedenken, die schon damals obwalteten, sind heute noch in gleichem Maße ausschlaggebend: Je weiter die Zollhalle hinauskommt, desto schwerer wird der Besuch der Zollhalle durch alle jene Interessenten, die nicht mit der Güterabfertigung zu tun haben.

Abg. Herrg (Zentr.): Ich glaube zu der Angelegenheit doch auch einige Worte im Plenum sagen zu müssen, weil ich mit den Verhältnissen auf das genaueste vertraut bin.

Ich muß vorausschicken, daß nach meiner Auffassung die Aenderung des Standpunktes der Stadt Offenburg einen sehr natürlichen Grund hat. In dem früheren Projekt des Bahnhofumbaus war nämlich die Güterhalle um etwa 120 Meter weiter nördlich angenommen, als sie jetzt tatsächlich erbaut wurde; es schwindet für einen Teil der Interessenten jedenfalls die Rücksicht auf diese größere Entfernung in dem Maße, als die Güterhalle jetzt der Stadt nähergerückt wurde.

Die Vereinigung der Zollhalle mit der neuen Güterhalle bezw. die früher beabsichtigte Vereinigung mit dem Güterdienstgebäude wäre übrigens auch heute noch möglich, freilich müßte dabei am Güterdienstgebäude eine bauliche Aenderung nachträglich vorgenommen werden, wie sie auch dann eintreten wird, wenn das Güterdienstgebäude später einmal erweitert, nach Süden vergrößert werden müßte. Es wäre also nicht zweckmäßig, wenn man jetzt das Zollgebäude an das Güterdienstgebäude direkt anbauen würde, weil damit eine Erweiterungsfähigkeit des Güterdienstgebäudes für später erschwert oder unmöglich wäre. Aber man kann das Zollgebäude in die nächste Nähe des Güterdienstgebäudes rücken, so daß tatsächlich für die große Mehrzahl der Interessenten ein wesentlicher Vorteil entsteht. Die große Mehrzahl der Interessenten bilden diejenigen, die Stückgüter und Wagenladungsgüter zu verzollen haben. Und wenn nun der Vertreter der Großh. Regierung heute sagt, daß die Ueberführung der Stückgüter in die Zollhalle auf Rollfuhrwerke stattfinden soll und daß eine Gebührenerhöhung dabei nicht eintritt, so ist das zwar dankenswert, aber die Beförderung im Eisenbahnwagen, die Verschiebung der betreffenden Güterwagen nach der Zollhalle hin auf dem gleichen Gleise wäre doch für die Eisenbahnverwaltung einfacher u. für die Interessenten viel geschickter, als wenn die Stückgüter aus der Güterhalle auf Rollfuhrwerke geladen, nach der Zollhalle hingeführt und dort wieder ausgeladen und möglicherweise dann den gleichen Weg zurückgebracht werden müssen. Aus den Erklärungen der Großh. Regierung ist aber nicht ganz bestimmt zu erkennen, ob auch für die Rückbeförderung der zollamtlich behandelten Wagenladungen keine Gebühr erhoben werden soll. Es handelt sich dabei um einen Schienenweg von wenigstens vier- bis fünfhundert Meter, die Wagen müssen durch den ganzen neuen Güterbahnhof hindurchgeführt werden. Wenn auch dafür keine Ge-

büßr erhoben werden sollte, wäre dies gewiß sehr dankenswert. Aber trotzdem bliebe doch der Mißstand, daß diejenigen Interessenten, die an beiden Hallen zu tun haben, bei der zollamtlichen Abfertigung sowohl als bei der bahnamtlichen den Weg zwischen beiden Hallen wiederholt zurücklegen müßten. Je näher die beiden Hallen bei einander liegen, desto vorteilhafter ist es für die Güterinteressenten.

Überall sonst, wo neue Güterbahnhöfe errichtet werden, ist die Eisenbahnverwaltung bestrebt, die Zollhalle möglichst nahe und womöglich in Verbindung mit der Güterhalle herzustellen. Das ist es, was auch die Offenburger wünschen. Das Interesse der wenigen, jedenfalls in der Minderzahl befindlichen Interessenten für Abfertigung von Poststücken kann doch für die Lage der Zollhalle nicht bestimmend sein.

Im übrigen schließe auch ich mich der Hoffnung des Herrn Abg. M u s e r an, daß späterhin die Zolldirektion sich doch noch davon überzeugen wird, daß es notwendig ist, eine Zollabfertigungsstelle für Poststücke in der Nähe der Stadt zu errichten. Es könnte das ja einfach geschehen in Verbindung mit dem neu zu erstellenden Bahnhofsgebäude, welches wohl nötig werden wird, weil die Posträume im Bahnhofsgebäude für bahndienstliche Zwecke notwendig sein werden. Ich möchte also bitten, für den Antrag der Kommission zu stimmen.

Abg. M u s e r (Dem.): Nur zwei kurze Bemerkungen.

Trotz des Widerspruchs des Herrn Vertreters des Gr. Finanzministeriums muß ich darauf stehen bleiben, daß im Jahre 1902 das Großh. Finanzministerium eine grundsätzlich andere Stellung zur Sache eingenommen hat als heute. Bei dem Versuch, diesen Widerspruch zwischen damals und heute als nicht vorhanden hinzustellen, hat der Herr Vertreter der Regierung doch übersehen, daß damals jedenfalls das Finanzministerium erklärte, eine Erweiterung des Zollhauses habe zu unterbleiben, während jetzt das Großh. Finanzministerium diese Erweiterung tatsächlich will.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß wir eine Zuschrift desselben Großh. Finanzministeriums vom Jahre 1908 haben, welche Zuschrift mir abermals im Widerspruch zu dem zu stehen scheint, was wir heute aus dem Munde des Herrn Vertreters des Großh. Finanzministeriums zu hören bekamen. Es ist eine Zuschrift vom 31. März 1908 an die Budgetkommission. Es sind nur zwei Sätze, auf die es ankommt. Es wird in dieser Zuschrift gesagt: „Die Zusammenlegung der Zollräume mit der Frachtgüterhalle ist ursprünglich von Handelskreisen nicht empfohlen worden. Sie (die Handelskreise) stimmten ihr zu, nachdem die Eisenbahnverwaltung diese Verbesserung des Planes vorgeschlagen hatte. Daß es besser wäre, wenn sich die Möglichkeit ergeben hätte, diese Zusammenlegung durchzuführen, wollen wir nicht beabreden.“ Also das Großh. Finanzministerium teilt uns hier nicht bloß mit, daß die Großh. Eisenbahnverwaltung den Vorschlag gemacht hat, die Zusammenlegung vorzunehmen, sondern das Finanzministerium läßt uns auch erkennen, daß nach seiner eigenen Meinung es besser wäre, wenn sich die Möglichkeit ergeben hätte, die Zusammenlegung durchzuführen. Nun soll ja zwar die Zusammenlegung tatsächlich nicht mehr möglich sein. Aber ein Näherücken wenigstens ist möglich. Die heutigen Ausführungen des Herrn Vertreters des Finanzministeriums stehen also abermals im Widerspruch mit einer kürzlichen Äußerung des Großh. Finanzministeriums in derselben Sache.

Ich glaube, das sollte genügen.

Geheimer Oberfinanzrat B a l l w e g: Ich kann nur auf das Bestimmteste versichern, daß das Finanzministerium dem Plane der Zusammenlegung nur nähergetreten war unter der schon angegebenen Voraussetzung, daß die Zollhalle nicht weiter als 160 Meter von der jetzigen entfernt zu stehen kommt; erst nachdem die Eisenbahnverwaltung erklärt hatte, das sei nicht möglich, weil die Eilgüterhalle zwischen der jetzigen Zollhalle und der neuen Güterhalle eingeschoben wird und dadurch die Gleisverbindungen zu kurz werden, ist die Sache hinfällig geworden.

Abg. Dr. W i l d e n s (natl.): Ich möchte namens der Budgetkommission nur in Kürze erklären, daß wir die Angelegenheit mit Vertretern der Finanzverwaltung und der Eisenbahnverwaltung ausführlich erörtert haben, und daß die Kommission auf Grund dieser eingehenden Erörterungen einstimmig zu dem Antrage gelangt ist, den der Herr Berichterstatter vorhin begründet hat. Ich will seiner Begründung nur noch beifügen, daß nach Ansicht der Kommission das Naturgemäßeste überhaupt gewesen sein würde, wenn die Güterhalle und die Zollhalle in einem Gebäude vereinigt worden wären. Das wäre sowohl vom Standpunkt der Zollverwaltung als namentlich auch vom Standpunkt der Eisenbahnverwaltung wohl das Wichtigste gewesen. Nun ist aber leider im vorliegenden Falle aus Gründen, auf die ich nicht zurückkommen brauche, eine solche Vereinigung nicht mehr möglich. Die Offenburger Güterhalle ist bereits fix und fertig. Aber es ist doch wenigstens noch die Möglichkeit vorhanden, die Zollhalle in der Nähe der Güterhalle zu erbauen.

Allerdings sind bei Erörterung der Sache in der Budgetkommission Zweifel darüber geäußert worden, ob es tunlich sein werde, die Zollhalle ganz nahe an die Güterhalle heranzubringen. Der Herr Vertreter der Eisenbahnverwaltung hat anfänglich geltend gemacht, es bestehe die Absicht, zwischen der Güterhalle und der etwa dort noch zu errichtenden Zollhalle ein Gebäude einzuschleiben, welches Arbeitern als Aufenthaltsraum dienen solle. Er hat aber später erklärt, es werde wohl möglich sein, dieses Gebäude auch anderswo unterzubringen. Wenn dies aber geschieht, so wird es jedenfalls möglich sein, die Zollhalle auf eine Entfernung von 30 bis 40 Meter an die Güterhalle heranzubringen; das wäre aber für die Zollhalle immer noch eine wesentlich bessere Lage als die jetzige Lage des Zollamtsgebäudes. Ich glaube also, der Vorschlag, den wir gemacht haben, ist sachgemäß und hat die Interessen der beiden Verwaltungen, um die es sich handelt, der Zollverwaltung wie auch der Eisenbahnverwaltung, im Auge. Wenn im übrigen mit den größeren Entfernungen operiert worden ist, welche im Falle der Erbauung der Zollhalle bei der Güterhalle diejenigen zurückzulegen haben, die in der Zollhalle zu tun haben, ohne gleichzeitig auch in der Güterhalle Geschäfte erledigen zu müssen, so sind doch diese Entfernungen eigentlich nicht sehr bedeutend. In Städten, die größer sind als Offenburg, werden solche Entfernungen überhaupt kaum ernstlich in Betracht gezogen und auch die Offenburger werden sich hieran um so eher gewöhnen, als sie ja ebenfalls im Uebergang zur Großstadt begriffen sind (Seiterkeit). Auch ist offenbar die Zahl derjenigen, die auf der Zollhalle zu tun haben, ohne gleichzeitig auch die Güterhalle in Anspruch nehmen zu müssen, eine relativ geringe. Es war, wenn ich mich recht erinnere, in der Kommission von 3 oder 4 Personen im Falle die Rede, die diese größeren Entfernungen dann zurückzulegen hätten. Ich glaube, das kann doch nicht stark in Betracht kommen.

Die Verhältnisse liegen also in der Tat so, daß die Herren unbedenklich dem Antrage der Budgetkommission

zustimmen können. Es wird die Annahme dieses Antrages jedenfalls die Folge haben, daß die Regierung die ganze Angelegenheit noch einmal eingehend prüft, daß sie sich vielleicht auch mit den Interessentenkreisen noch einmal über die Angelegenheit ins Benehmen setzt. Der einzige Nachteil, der entstehen wird, ist voraussichtlich nur der, daß die Sache etwa eine Budgetperiode lang noch zurückgestellt wird. Dies ist aber ein Nachteil, der schließlich von den Beteiligten mit in Kauf genommen werden kann. Ich kann Ihnen also nur die Annahme des Antrages der Budgetkommission empfehlen.

Das Schlusswort erhält der Berichterstatter

Abg. Süßkind (Soz.): Die Generaldirektion hat in der Kommissionsitzung einen gewissen Vorteil darin erblickt, wenn das zu errichtende Nebenzollamtsgebäude in der Nähe der Güterhalle erstellt wird. Bei dem jetzigen Zustande werden die beiden Gebäude nicht mehr vereinigt werden können. Tatsächlich liegt in der vorgeschlagenen Lösung der Frage ein gewisser Vorteil für die Generaldirektion, und gerade wegen dieses in die Augen springenden Vorteils hat sich die Budgetkommission veranlaßt gesehen, ihren Antrag zu stellen, da sie davon ausgeht, daß die verschiedenen Stellen im Staate Hand in Hand miteinander arbeiten sollen, selbst auf die Gefahr hin, daß die eine Staatsstelle dabei einige tausend Mark mehr ausgeben müßte, da sich diese Mehrausgabe bei der anderen Stelle, die den Vorteil davon hat, sehr rasch rentieren wird.

Ich muß bestätigen, daß die Regierung in der Budgetkommission eigentlich keinen besonderen Widerspruch gegen unseren Antrag erhoben hat. Es muß im Gegenteil festgestellt werden, daß die Herren Vertreter sowohl des Finanzministeriums wie der Generaldirektion ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben haben, daß sie eventuell dieses Projekt prüfen würden und auch dem Wunsche der Stadt Offenburg nachkommen wollten.

Die Entfernung von etwa 200 Meter, um welche die Zollhalle nunmehr weiter hinaus verlegt werden soll, ist gar nicht besonders in Betracht zu ziehen. Man muß sich doch vor Augen halten, wie die Zollabfertigung vorgenommen wird. Die Angestellten der Geschäftsleute sind gewöhnlich mit einem Fahrrad ausgestattet. Sie fahren mit ihren Zollpapieren an die betreffende Stelle und wieder zurück, und wenn jemand mit einem Kade fährt, so kann es ihm nicht sehr schwierig fallen, ob er 200 Meter mehr oder weniger zurücklegt; seine Zeit wird dadurch wahrscheinlich nicht sehr stark in Anspruch genommen. Bei den 3 oder 4 Postpaketen wird es wahrscheinlich ebenso gemacht werden. Es würde aber sehr bedauerlich sein, wenn der ganze Verkehr unter der Rücksicht auf die 3 oder 4 Postpakete, die tagsüber verzollt werden, notleidend müßte. Ich bitte aus all diesen Gründen, dem Antrage der Budgetkommission stattzugeben.

Der Antrag der Budgetkommission wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1 b der Tagesordnung, Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Anforderung im Spezialbudget des Ministeriums des Innern Titel IX, B, § 6, Erstellung von Dienstwohngebäuden für die Schutzmannschaft in Mannheim, und über die bezügliche Petition des Gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Neckarspize in Mannheim, erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Koppf (Zentr.): Im Spezialbudget des Ministeriums des Innern findet sich unter Titel IX, B, außerordentlicher Etat, § 6, eine Anforderung

von 100 000 M. für Erstellung von Dienstwohngebäuden für die Schutzmannschaft in Mannheim, fünfte Rate. Die Beratung über diese Position ist seitherzeit ausgelegt geblieben, weil in der Zwischenzeit eine Position des Gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Neckarspize in Mannheim eingekommen war, in welcher gebeten wurde, die Zweite Kammer möge diese Position ablehnen und dahin wirken, daß der zum Bauplatz in Aussicht genommene Platz der Stadtgemeinde Mannheim bzw. dem betreffenden Stadtteil als Spielplatz überlassen werde.

Ich bemerke, daß zur Begründung der Forderung von 100 000 M. angeführt wird, daß die günstigen Erfahrungen, die man mit der Erstellung von Schutzmannswohngebäuden in Mannheim gemacht habe, sowie die in letzter Zeit neuerdings verschärft hervorgetretene Wohnungsnot in dieser Stadt die Fortsetzung in der Erstellung von Schutzmannsdienstwohngebäuden als notwendig erscheinen lassen. Es sei in Aussicht genommen, 3 Dienstwohngebäude zu errichten, und zwar zunächst ein solches im Stadtteil Jungbusch, das als ein vierstöckiges Doppelwohnhaus mit einer Polizeiwache im Erdgeschosse, für welche die Stadt einen angemessenen Mietzins zu zahlen haben werde, und zusammen 6 Wohnungen gedacht sei. Die Kosten seien auf 100 000 M. veranschlagt. Der Betrag für den Bauplatz, der von dem Domänenrat erworben wird, mit 11 300 M., solle in einer späteren Budgetperiode angefordert werden.

Gegenüber dieser Position hat nun der gemeinnützige Verein Jungbusch-Neckarspize ausgeführt, der Platz, auf dem die Grob. Regierung dieses Schutzmannsdienstwohngebäude erstellen wolle, sei der einzige, auf dem sich für den Stadtteil Jungbusch ein Spielplatz errichten lasse. Die Errichtung eines Spielplatzes in diesem Stadtteil sei aber dringend notwendig. Von zwei Seiten sei derselbe von Neckar und Rhein eingeflemt, von Hafen- und Bahnanlagen begrenzt, und es schließe sich daran ein Innenstadteil, der ebenfalls jeden freien Platzes entbehre. Die Bewohner dieses Stadtteils seien durchweg eine angestrengt arbeitende Bevölkerung, kleine Handwerker, Industriearbeiter. Ihre Wohnungsverhältnisse seien beschränkt; es handle sich in diesem Stadtteil um außerordentlich große Baublocks, meist fünfstöckige Häuser, regelmäßig mit Seitenbauten und Hinterhäusern, also mit zahlreichen Hofwohnungen; gänzlicher Mangel an Gärten und Anlagen, dagegen Nachbarschaft von zahlreichen industriellen Betrieben mit starker Rauch- und Geruchentwicklung. Die Kinderfrequenz auf den Straßen sei eine sehr große, so groß, daß sie mit beträchtlichen Gefahren verbunden sei. Auf Grund dieser Tatsachen wird ausgeführt, daß notwendig ein Spielplatz geschaffen werden müsse.

Es ist uns in der Kommission von Mannheimer Kollegen mitgeteilt worden, daß die Sache auch im Bürgerausschuss in Mannheim wiederholt gespielt habe. Der Stadtrat habe sich im Anfang etwas zögernd verhalten, schließlich aber der Sache sich doch auch angenommen. Er ist dann ebenso wie der gemeinnützige Verein Jungbusch-Neckarspize bei der Domänenverwaltung wegen Ueberlassung des betreffenden Platzes als Spielplatz vorstellig geworden. Die Domänenverwaltung hat sich aber ablehnend verhalten, nachdem sie jedesmal beim Ministerium des Innern angefragt hatte. Schließlich ist dann der betreffende Verein auch an das Ministerium selbst herangetreten und auch das Bürgermeisteramt Mannheim hat direkt eine Eingabe an das Ministerium gemacht. Darin ist ausgeführt, daß die Gründe, welche der Verein Jungbusch-Neckarspize für sein Begehren ins Feld geführt hat, durchaus der Sachlage entsprechen. Es wäre aus gesundheitlichen Rücksichten bedauerlich, wenn das in Rede ste-

hende Gelände nicht als freier Platz erhalten werden könnte. Weiter wird geltend gemacht, daß auch ästhetische Gründe dafür sprechen, daß dieser Platz nicht verbaut werde. Einmal lasse die ganze Anlage der Brückenrampen der neuen Jungbuschbrücke die Offenhaltung dieses domänenararischen Geländes als wünschenswert erscheinen; sodann sei zu befürchten, daß ein Bau erstellt würde, der die Brückenanlage nicht verschönere, sondern eher verunstalten würde, weil ja für die Schutzmannschaft wahrscheinlich nur sog. Kasernenbauten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es ist dann in der Kommission seitens eines Mitglieds auch geltend gemacht worden, daß der betreffende Bauplatz als solcher gar nicht geeignet sei, weil der Baugrundrain, der alte Mannheimer Kohlenhafen. Die Kommission hat sich infolge davon veranlaßt gesehen, die Regierung zu ersuchen, Erhebungen über die Bauwürdigkeit des betreffenden Baugrundes zu veranstalten. Diese Erhebungen sind gemacht worden. Es sind Gutachten erhoben worden einmal vom bautechnischen Referenten des Großh. Ministeriums des Innern, dann aber auch von der Bezirksbauinspektion Mannheim. Darin ist, um das nur ganz kurz zu sagen, ausgeführt worden, daß der Baugrund allerdings bei den Plätzen, die für das zweite und dritte Dienstgebäude in Aussicht genommen seien, nur ein mittelguter, teilweise sogar als ein recht bedenklicher bezeichnet werden könne, so daß hier jedenfalls Betonarbeiten oder viel tiefere Fundamente erstellt werden müßten, was eine Mehrausgabe für diese beiden Gebäude von je 10 000 M. ausmache. Für das erste in Aussicht genommene Dienstwohngebäude sei der Boden ein besserer. Man werde hier wahrscheinlich mit einer Betonplatte und Verstärkung derselben durch eine Eisenplatte von 70—100 Zentimeter auskommen. Diese Platten werden einschließlich der Grabarbeiten ungefähr einen Aufwand von 500 bis 650 M. erfordern.

Das Großh. Ministerium hat uns Abschriften dieser Gutachten mitgeteilt und gleichzeitig gegenüber den Ausführungen des Vereins Jungbusch und des Bürgermeisters Mannheimer erklärt, daß es auf seinem Standpunkt stehen bleiben müsse. Es sei absolut notwendig, daß in diesem Stadtteil Jungbusch für das 4. und 5. Polizeirevier in Mannheim ein Dienstwohngebäude für die Schutzmannschaft erstellt werde, weil verfügbare Privatwohnungen dort nicht vorhanden seien. Es könne dem Wünsche oder dem Vorschlag des betr. Vereins, diese Wohnungen etwa an einer anderen Stelle zu erstellen bzw. anderweit Plätze dafür zu erwerben, nicht stattgegeben werden. Es sei nur an einer Stelle ein Platz verfügbar, und der gehöre der Nachfolgerin der früheren Zementfabrik. Dieser wäre nur mit außerordentlichen Kosten käuflich. Man könne aber dem Staate nicht zumuten, wenn er selbst Terrain habe, um teures Geld anderes zu kaufen. Es sei der Stadt Mannheim, wenn das Bedürfnis für einen Spielplatz vorhanden sei, gerade so gut möglich, das Gelände hierfür von der Zementfabrik zu erwerben, zumal die Schaffung eines Spielplatzes in erster Linie Aufgabe der Stadt Mannheim sei.

Es war seitens des Vereins Jungbusch und der Stadtgemeinde Mannheim auch geltend gemacht worden, daß vielleicht ein Tausch möglich sei in der Weise, daß die Stadt in der Neckarstadt am rechten Ufer des Neckars im Tauschweg dem Aera Gelände überlasse, wogegen dann der Stadt das hier fragliche Gelände überlassen werden solle. Es wurde allerdings dabei noch ausgeführt, daß natürlich das Gelände von gleicher Größe nicht gleichwertig sei. Der Staat werde in der Neckarstadt weit weniger Baukosten haben; und dieser

Betrag, den er infolge des besseren Untergrundes erspare, müsse er anrechnen. Ebenso müsse in Anrechnung gebracht werden, daß das fragliche Gelände auf dem Jungbusch für gemeinnützige Zwecke, nämlich für einen Spielplatz, bestimmt sei.

Die Gr. Regierung, die seitens der Kommission zum zweitenmal um Äußerung über die ganze Sachlage ersucht wurde, hat wiederum erklären lassen, daß es absolut unmöglich sei, auf die Erstellung wenigstens eines Dienstgebäudes im Stadtteil Jungbusch zu verzichten. Es wurde dann in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob nicht der nach Erstellung dieses einen Dienstgebäudes übrig bleibende Raum der Stadtgemeinde Mannheim gegen einen angemessenen Kaufpreis zur Anlegung eines Spielplatzes überlassen werden könnte. Der Vertreter der Großh. Regierung hat wohlwollende Prüfung der Sache in Aussicht gestellt.

Die Kommission ist nun zur Ueberzeugung gelangt, daß es nach Sachlage in der Tat nicht angeht, daß auf die Erstellung von Dienstwohngebäuden in diesem Stadtteil Jungbusch ganz verzichtet werde. Sie hat sich davon überzeugt, daß ein Gebäude mit einer Wachtube und Wohnungen für wenigstens 6 Schutzleute ein Bedürfnis sei. Sie ist aber gern damit einverstanden, daß der nach Erstellung dieses ersten Gebäudes übrig bleibende Platz kaufweise der Stadt Mannheim überlassen wird. Sie ist umsomehr damit einverstanden, weil dieser Platz, der für ein zweites und drittes Gebäude in Aussicht genommen war, einen schlechteren Baugrund aufweist, und es sich vielleicht schon von diesem Gesichtspunkt aus empfiehlt, diese Gebäude an einer anderen Stelle mit besserem Baugrund zu erstellen.

Demgemäß stellt nun die Kommission den Antrag:

Die Zweite Kammer wolle

1. die Anforderung im Spezialbudget des Ministeriums des Innern für 1908/09 unter Titel IX B § 6 im Betrage von 100 000 M. für Erstellung von Dienstwohngebäuden für die Schutzmannschaft in Mannheim, V. Rate, genehmigen,
2. die Petition des gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Neckarspize zu Mannheim um Ueberlassung des zur Erstellung der unter Ziffer 1 erwähnten Dienstwohngebäude für die Schutzmannschaft bestimmten Platzes zwischen Werst- und Freherstraße in Mannheim zu einem Spielplatz der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß sie wegen kaufweiser Ueberlassung des nach Erstellung eines Dienstwohngebäudes für die Schutzmannschaft übrigbleibenden Teiles des fraglichen Platzes mit der Stadtgemeinde Mannheim in Unterhandlungen eintreten möge.

Namens der Kommission empfehle ich die Annahme des Antrages.

In der Beratung bemerkten

Abg. Süßkind (Soz.): Das fragliche Gelände, um das es sich hierbei handelt, ist der Restbestand eines Geländes von ca. 90 000 Quadratmeter, das früher im Besitz der Domänenverwaltung war. Dieses Gelände repräsentierte keinen Wert, so lange es noch als Buschwerk, als Festungsgraben usw. benützt wurde; es hat erst seinen Wert bekommen, als es als Baugelände aufgemacht wurde. Eine Rente wurde aus diesem Gelände für den Staat bis zu jener Stunde nicht erzielt. Sie werden nun mit mir zugeben müssen, daß der Staat aus diesem Gelände eine ganz ungeheure Summe bezogen hat, die ihm müßelos in den Schoß gefallen ist, und es wäre deshalb auch m. E. die Pflicht des Staates gewesen, dafür zu sorgen, daß in einem Stadtteil, der bereits heute von ca. 20 000 Einwohnern bewohnt wird, doch ein

freier Platz übrig bleibt. Das Gelände wurde aber nur verkauft, um Geld heraus zu schlagen, wie es ein Privatmann vielleicht macht, ganz ohne Rücksicht auf die Gesundheit und ohne Rücksicht auf die Entwicklung des Stadtteils.

Es muß dabei in Betracht gezogen werden, daß jener Stadtteil noch unter der alten Bauordnung ausgebaut worden ist. Es wurde daher bei der Erstellung der Häuser nicht Rücksicht auf die Breite der Straßen genommen, so daß jetzt die Häuser alle höher gebaut als die Straßen breit sind, und es so dem ganzen Stadtteil an Licht und Luft gebricht. Wenn nun auch dieser Platz noch fortkäufte, so muß der Stadtteil geradezu als ungesund bezeichnet werden. Es kann durch die Statistik nachgewiesen werden, daß gerade die Einwohner des Stadtteiles Jungbusch besonders stark von Krankheiten heimgesucht sind; das ist jedenfalls eine Tatsache, die uns beweist, daß dieser Stadtteil nicht zu den gesündesten Teilen von Mannheim zu zählen ist.

Das waren auch die Gründe, warum sich der Gemeinnützige Verein Jungbusch mit der Bitte an den Landtag gewandt hat, daß er die Erbauung der Schutzmannswohnungen in diesem Stadtteil nicht genehmigen möge. Die Regierung ging ja wohl von der Erwägung aus, daß sie dort billiges Gelände von dem Domänenrath erwerben könnte, und sie glaubte damit auch vielleicht einem Wunsche der Schutzmannschaft nach Erstellung von Dienstwohnungen nachkommen zu können. Es ist demgegenüber doch zu bemerken, daß nicht alle Schutzleute, ich kann sogar sagen, daß ein großer Teil der Schutzleute in einem solchen Mietkasernengebäude ihr Heil nicht erblicken, im Gegenteil, ein großer Teil der Schutzleute wünscht überhaupt nicht, mit anderen zusammen zu wohnen.

Es ist auch nicht zu verkennen, daß im Interesse des Dienstes das Zusammenwohnen so vieler Schutzleute nicht angebracht ist. Ich will nicht auf bestimmte Vorkommnisse zurückkommen, die Herren von der Regierung werden ja wissen, daß seinerzeit vielfach Streitigkeiten zwischen den Frauen der Schutzmannen und den Damen der Wachtmeister gespielt haben und daß man damals sogar Verletzungen von Schutzleuten, deren Frauen angeblich unverträglich waren, vornehmen mußte. Jedenfalls beweist das, daß ein Zusammenwohnen der Schutzleute den dienstlichen Interessen nicht förderlich ist.

Nun ist es ja Tatsache, daß es sehr schwer war, in dieser Gegend das nötige Baugelände zu erhalten. Wir wissen aber doch, daß dort noch ein Platz für die Erbauung der Schutzmannschaftswohnungen zu haben gewesen wäre, und zwar in der Nähe der Zementfabrik. Dieser Platz kommt natürlich etwas teurer, aber was er teurer kommen würde, das würde die Regierung wieder sparen an den Fundamenten, die auf den jetzigen erstellt werden müssen. Es ist nämlich die Stelle, wo das Gebäude erstellt werden soll, mit zu den schlechtesten Bauplätzen in Mannheim überhaupt zu zählen. Es kommt dieses Gebäude auf den alten Kohlenhafen zu stehen, der seinerzeit zugeschüttet worden ist, der also einen morastigen Untergrund hat; und wenn Ausgrabungen vorgenommen würden, so würde man unter diesem Kohlenhafen alte Blechinstrumente usw. finden, die im Jahre 1848 oder 1849 als Kasernenmusikinstrumente wohl verwendet wurden.

Man kann also von einem befriedigenden Bauplatz absolut nicht reden, und das hat die Regierung auch vorausgesehen, indem sie für die Fundamentierungsarbeiten ca. 10 000 M. mehr angefordert hat. Wenn man nun das Gelände für das zu erstellende Schutzmannsgebäude auf 400 Quadratmeter berechnet, so kommt man auch bereits auf einen Preis von 50 M. pro Quadratmeter. Ich

bin nun überzeugt, daß man jenes Gelände der Zementfabrik zu einem Preise von 50 bis 60 M. pro Quadratmeter auch kaufen könnte. Es würde auch bei der Erwerbung dieses Platzes der Regierung gar kein Schaden entstehen. Es wurde zwar seitens der Regierung die Ansicht vertreten, daß gerade der von ihr in Aussicht genommene Platz sehr günstig gelegen sei. Nun, der Platz, den wir für die Erstellung des Polizeiwachlokales im Auge hatten, ist auch nur zwei Minuten entfernt, und ich glaube, daß eine Entfernung von zwei Minuten für die Zwecke und die Schlagfertigkeit der Polizei nicht von großem Belang sein kann.

Nachdem sich nun aber nach dieser Richtung keine Bereitwilligkeit gezeigt hat, hat man sich in Mannheim damit abgefunden, daß das Gebäude auf demjenigen Platz erstellt wird, wenn nur der Rest des Platzes in einen Spielplatz umgewandelt werde. Nun hat die Regierung in der letzten Kommissionsitzung selbst erklärt, sie finde es für dringend nötig, daß auf dem Jungbuschgebiet ein Spielplatz erstellt werde und hinzugefügt, daß, wenn nur ein Gebäude dort erstellt werde, sie dann nichts dagegen einzumenden hätte, wenn der übrigbleibende Platz als Spielplatz benützt würde. Aus diesen Gründen hat die Budgetkommission ihren Antrag gestellt, für den ich recht dankbar bin, und ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag beizutreten. Ich hoffe dabei, daß die Großh. Regierung es der Stadt Mannheim nicht zu schwer machen wird, diesen Platz für sich zu erwerben, damit dem Stadtteil Jungbusch das bischen Licht und Luft, das noch übrig geblieben ist, dauernd gesichert bleibt.

Hg. Vogel (Dem.): Ich möchte der Petition des gemeinnützigen Vereins Jungbusch auch einige empfehlende Worte widmen. Der Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß anfangs der Stadtrat von Mannheim in der Sache geögert habe, und das mag wohl, so weit die Kenntnis der Herren von der Budgetkommission reicht, von deren Standpunkt aus richtig sein. Der Stadtrat Mannheim glaubte aber seinen Standpunkt genügend dadurch gekennzeichnet zu haben, daß er schon im vorigen Jahre sich mit einem Gesuch an die Domänenverwaltung gewandt und gebeten hat, der Stadt den Platz zur Errichtung eines Spielplatzes zu einem angemessenen Preise abzulassen. Ich glaube, damit hat der Stadtrat Mannheim von Anfang an befundet, daß er willens war, diesen Platz zu erwerben und einen Spielplatz daraus zu machen.

Es wurde nun von der Regierung, wie der Herr Berichterstatter auch angeführt hat, darauf hingewiesen, daß es eigentlich Sache der Stadt wäre, wenn sie keinen anderen Platz bekommen könne und das Bedürfnis für einen Spielplatz tatsächlich in so hervorragender Weise vorhanden sei, die Kosten nicht zu scheuen und einen Platz von der ehemaligen Zementfabrik zu erheben; die Regierung habe da weniger Verpflichtungen als die Stadt. Ich meine aber, daß, wenn auch keine gesetzliche, so doch eine moralische Verpflichtung der Regierung besteht, zur Schaffung geordneter gesundheitlicher Zustände auch mit beizutragen. Die Großh. Domäne war Besitzerin des größten Teils des ganzen Baugeländes auf dem Jungbusch und hat ungeheure Summen aus dem Verkauf dieser Plätze zu gunsten des Staates eingeheimst. Wenn heute dieser große Platz noch jungfräuliches Gelände wäre, so bin ich fest überzeugt, daß nach den heutigen Grundsätzen der Hygiene die Stadtverwaltung alle Mittel in Bewegung setzen würde, um die Besitzerin dieses großen Geländes zu verpflichten, vor Verkauf des ganzen Geländes bei der Einteilung der Straßen auch mitzuwirken und für gesundheitliche Verhältnisse, d. h. hier auch für einen freien Platz zu sorgen.

Die Domäne hatte, wie ich schon sagte, den größten

Teil des sogenannten Jungbuschgebietes früher im Besitze. Sie hat bereits früher 77 200 Quadratmeter zu etwa 35 Mark pro Quadratmeter verkauft und dadurch eine Einnahme von 2 702 000 Mark erzielt. Sie hat ferner an die Schiffs- und Maschinenbau-Aktiengesellschaft 14 943 Quadratmeter zu 18 Mark verkauft, das macht eine Einnahme von 264 974 Mark. Das Domänenarar besitzt oder besaß noch, als diese Aufstellung gemacht wurde, 27 887 Quadratmeter, wovon der Stadtverwaltung zum Bau der neuen Neckarbrücke (für die Rampe und was noch dazu gehört) 5430 Quadratmeter zu 73 425 Mark überlassen wurden. Das Domänenarar hat also aus diesen Baupläzen eine Gesamteinnahme von über 3 Millionen Mark im Laufe der Jahre erzielt.

Wenn nun ein Privatmann den Grundbesitz gehabt hätte, so würde man wohl sofort auf staatlicher Seite festgestellt haben, daß er die moralische Verpflichtung habe, den Rest des Platzes der Stadtgemeinde zu einem angemessenen Preis zu überlassen, damit dem notwendigsten Bedürfnis nach Erstellung eines Spielplatzes Rechnung getragen werden könne. Die Stadt hat sich, wie ich schon sagte, deshalb an das Domänenarar vertrauensvoll gewandt, und sie glaubte, sie würde bei demselben, wie es in dankenswerter Weise bezüglich des früheren Zuchtgartenes geschah, ein Entgegenkommen finden. Leider aber wurde das Gesuch abschlägig beschieden, und ich will zugeben, der Grund mag darin gelegen haben, daß bereits das Ministerium des Innern in Verkaufsverhandlungen mit dem Aerar getreten war.

Nachdem nun aber durch die Ausführungen des Herrn Berichterstatters und auch des Herrn Kollegen Süßkind, der der Budgetkommission angehört, festgestellt ist einmal, daß das übrigbleibende Baugelände so schlecht ist, daß der Staat sehr hohe Mehrkosten aufwenden müßte, um hier Gebäude zu erstellen, und andererseits, daß dem dringendsten Bedürfnis der Polizei damit abgeholfen wäre, daß wenigstens ein Gebäude erstellt wird, in welchem 6 Wohnungen und eine Wachtstube eingerichtet werden könnten, so glaube ich, daß man dem Gesuch der Stadt doch Folge leisten könnte. Ich bin ja davon überzeugt, daß es bisher sehr schwierig war, in diesem Stadtteile ein geeignetes Wachlokal zu erhalten. Es ist auch wirklich sehr angenehm für die Polizeibehörde und für die Stadtverwaltung, die ja die Miete für ein derartiges Wachlokal bezahlen muß, wenn ein eigenes Gebäude dafür vorhanden ist.

Ich möchte also, wie gesagt, dringend bitten, daß in Berücksichtigung der Ausführungen, die ich gemacht habe über die großen Einnahmen, die das Domänenarar aus dem ganzen Jungbuschgelände gezogen hat, der weitere Platz der Stadtverwaltung Mannheim zu einem angemessenen Preis überlassen werde.

Abg. Kramer (Soz.): Auch ich bin der Ansicht, daß ein Spielplatz für die in Betracht kommende Stadtgegend von unbedingter Notwendigkeit ist, und aus diesem Grunde erlaube ich mir, die Petition des gemeinnützigen Vereins Jungbusch-Neckarhöhe hier auch mit einigen Worten zu unterstützen. Mein Freund Süßkind hat darauf hingewiesen, daß es sich hier um eines der bedeutendsten, stark bevölkerten Stadtviertel von ganz Mannheim handelt. Ich möchte dazu nur kurz anführen, wie einzelne Straßen, die in ganz unmittelbarer Nähe des betreffenden Platzes liegen, nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1905 bevölkert sind. Es haben z. B. die Beilstraße 1242, die Böckstraße 876, die Dalbergstraße 1066, die Hafentstraße 908, die Jungbuschstraße 1100, der Luisenring 1093, die Werftstraße 697 und die Kirchenstraße 524 Einwohner. Das macht eine Gesamt-

einwohnerzahl von 7506; und wenn wir noch die einzelnen großen Quadrate, die direkt an die Ringstraße anschließen und kaum 100 oder 200 Schritt von diesem Platz entfernt sind, ich meine die Quadrate F 7 (mit 546), G 7 (mit 1308), H 7 (mit 1315) und J 7 (mit 1018), mit zusammen 4187 Einwohnern dazu nehmen, so kommen wir für diesen kleinen Stadtteil, welchem dieser Platz zugute kommen soll, auf eine Bevölkerungszahl von 11690.

Es ist ferner auch mit Recht darauf hingewiesen worden, daß es sich in jener Gegend fast um lauter sogenannte große Arbeitermietkasernen mit 4 und 5 Stockwerken und mit Hinterhäusern handelt, und noch hinzukommt, daß die Straßen nach der alten Bauweise gebaut und im Verhältnis zu den hohen Häusern viel zu eng sind. Es ist also auch in gesundheitlicher Beziehung unbedingt notwendig, daß dieser letzte freie Platz in jener Gegend nicht auch noch verbaut wird durch sogenannte Schutzmannskasernen. Nach meiner Ansicht wäre es viel besser, wenn man die Schutzmannshäuser auf dem gegenüberliegenden rechten Neckarufer in unmittelbarer Nähe der Brücke erbauen würde, wo die Stadtverwaltung Mannheim dem Staate Plätze zur Verfügung stellen will. Die kurze Entfernung kommt meines Erachtens nicht in Betracht, wenn man berücksichtigt, daß die Schutzleute freie Fahrt auf den elektrischen Straßenbahnen haben, welche direkt über die Brücke hinüberfahren.

Ich möchte also die Herren Kollegen ersuchen, den Antrag der Kommission, der dahin geht, die Petition der Regierung empfehlend zu überweisen, einstimmig anzunehmen, und an die Großh. Regierung möchte ich das dringende Ersuchen richten, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung dieses Stadtteiles der Stadt bei der Erwerbung dieses Platzes in weitherzigem Maße entgegen zu kommen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 1c der Tagesordnung, Petition des Vereins „Fürsorge für Frauen, Mädchen und Kinder“ in Heidelberg wegen Gewährung eines Staatszuschusses zur Förderung seiner Bestrebungen, erhält zunächst das Wort

Berichterstatter Abg. Kopf (Zentr.): Der Verein „Fürsorge für Frauen, Mädchen und Kinder“ zu Heidelberg hat sich an die Kammer gewendet mit der Bitte, ihm einen Beitrag zur Förderung seiner charitativen Zwecke und Bestrebungen zu bewilligen.

Es wird in der Petition ausgeführt, es habe sich im Oktober 1906 in Heidelberg ein Verein gebildet, der sich die Aufgabe stelle, jungen unverheirateten Müttern vor und nach der Entbindung hilfreich beizustehen, für sie zu sorgen bis zu ihrem Eintritt in Entbindungsanstalten, und nach der Entlassung sie und die Neugeborenen zu pflegen und zu hüten, bis die Mütter wieder arbeitsfähig geworden seien und eine gute und geeignete Stelle erhalten haben, die Kinder aber in anderweitige mütterliche Pflege übergegangen seien.

Dieser Verein „Fürsorge für Frauen, Mädchen und Kinder“ habe nun im Laufe des vergangenen Jahres in Heidelberg ein eigenes Haus erworben, weil er sich bald davon überzeugt habe, daß die Unterbringung von Wöchnerinnen in Mietshäusern auf die Dauer mit Unzuträglichkeiten verbunden sei. Sie hätten das Haus „Paulusheim“ genannt, zu Ehren des Apostels Paulus. Es sei zunächst nur 1 Stockwerk für die Zwecke des Hauses eingerichtet. Die übrigen Stockwerke habe man aus Ersparnisgründen vermieten müssen. Einstweilen seien 6 Betten für Erwachsene verfügbar. Es habe viele Mühe bis dahin gekostet. Ich will bemerken, daß der

Berein die Rechte eines eingetragenen Vereins erworben hat.

Am 20. Oktober vergangenen Jahres sei das „Paulusheim“ bezogen worden. Die verfügbaren Betten seien sofort besetzt gewesen. Es hätte in der Zeit vom 20. Oktober 1907 bis zum 13. Januar 1908 — das ist der Tag, an dem die Petition eingereicht wurde — das Haus bereits 455 Pflage tage aufzuweisen, wobei aber die Kinder nicht gerechnet sind. Die große Mehrzahl der Aufgenommenen seien Ladnerinnen.

Das Bedürfnis nach einem derartigen Vereine, insbesondere nach einem derartigen Heime für Wöchnerinnen sei in Heidelberg dringend gewesen, weil die Universitätsklinik, die Universitätsentbindungsanstalt, die Wöchnerinnen aus Platzmangel bereits am 11. Tage nach der Geburt entlassen müsse. Zu manchen Zeiten sei es dort aber schwierig, überhaupt Platz zu finden. Von denen, die sich in das „Paulusheim“ gemeldet hätten, seien ein Teil solche gewesen, die in der Universitätsklinik keine Aufnahme hätten finden können, der andere Teil solche, die dort nach 11 Tagen schon entlassen werden mußten, aber noch so schwach gewesen seien, daß sie und ihre Kinder einer besonderen weiteren Pflege noch bedurft hätten.

Natürlich verursacht aber das Ganze erhebliche Kosten. Das Haus, welches gekauft wurde, hat 39 500 M. gekostet. Die Verkehrssteuer ist den Damen, die den Verein leiten und das Haus gekauft haben, erlassen worden mit Rücksicht auf den charitativen Zweck des ganzen Unternehmens. Die Mittel haben sie beschafft durch ein bei der Landesversicherungsanstalt aufgenommenes, zu 3^o Prozent verzinsliches Annuitätsdarlehen, das mit jährlich 4 $\frac{1}{2}$ Proz. Annuitäten und Zinsen abgetragen werden muß; es wurde eine Hypothek von 22 000 M. für die Deckung eingetragen. Einen weiteren zu 2 Proz. verzinslichen Betrag von 3000 M. hat der St. Vinzenzverein in Heidelberg beigetragen. Einen Betrag von 1200 M. erhielt der Verein von privater Seite, und einen Rest von 16 000 M. hat der Verkäufer zu 4 Proz. verzinslich stehen lassen.

Es sind nun für Steuern, Umlagen, Reparaturen und sonstige Aufwendungen jährlich erhebliche Beträge aufzubringen. Unter Hinzurechnung der Zinsen und Amortisationen macht das nach Meldung des Bezirksamtes, das eingehende Erhebungen gemacht hat, einen Gesamtaufwand von jährlich 1650 M. aus. Dazu kommen dann noch die Kosten des Haushalts, die Kosten für den Betrieb des ganzen Heimes für 8—10 Personen nebst dem Pflegepersonal. Das Bezirksamts schätzt diese Kosten auf rund 1000 M. vierteljährlich, also jedenfalls auf 3600 bis 4000 M. jährlich.

Einnahmen sind demgegenüber natürlich nur in bescheidenem Maße vorhanden. Da ist einmal die Miete des Teiles des Hauses, der nicht für Vereinszwecke sofort bestimmt werden konnte, mit 1300 M., dann die jährlichen Mitgliederbeiträge mit rund 700 M. Weiter hat der Verein eine sogenannte Brocken Sammlung vorgenommen und nimmt sie noch vor: er sammelt alte Gebrauchsgegenstände und dergl., repariert sie und setzt sie dem Verkauf wieder aus. Daraus hat der Verein im ersten Jahre gegen 2000 M. eingenommen. Es wird aber vom Bezirksamts mit Recht bemerkt, daß natürlich nicht daran zu denken sei, daß diese hohe Einnahme sich dauernd behaupten werde, weil das Interesse an einer derartigen neuen Einrichtung naturgemäß allmählich nachlasse. Man werde jedenfalls nicht annehmen können, daß für die Regel mehr als ca. 1400 M. durch diese Vereinsbetätigung jährlich erzielt werden könnten. Es müssen dann auch die zahlungsfähigen Pflagelinge einen kleinen Beitrag zahlen, und zwar wird von diesen

ein Beitrag von 80 Pf. täglich erhoben, ein minimaler Beitrag, den aber trotzdem die wenigsten bezahlen können. Von den Schwängern sei gewöhnlich nichts beibringlich, auch wenn man die Wege zeige, um einen Betrag eventuell gerichtlich zu erzwingen, so daß immerhin erhebliche Beträge in Betracht kämen, die nicht gedeckt werden könnten, wenn nicht von auswärts und auch namentlich von Seiten des Staates eine gewisse Beihilfe geleistet werde.

Die Kommission hat diese Petition zunächst an das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts abgegeben, weil man der Ansicht war, daß durch die Tätigkeit des Vereins eine Entlastung der Universitätsfrauenklinik und Entbindungsanstalt eintrete, und sich deshalb die Frage aufwarf, ob nicht unter diesen Umständen aus den für die Universität bewilligten Mitteln für Förderung der Zwecke dieses Vereins etwas verfügbar gemacht werden könnte. Das Ministerium hat dann eine Äußerung der Direktion der genannten Klinik erhoben und hat dann die Petition mit dieser Antwort an das Ministerium des Innern abgegeben mit der Bemerkung, daß das Zeugnis der Direktion der Entbindungsanstalt in Heidelberg dahin gegangen sei, daß die von der Gräfin Graimberg und Frau Hofrat Löffler gegründete Anstalt zur Aufnahme von Wöchnerinnen, welche noch einiger Schonung bedürfen, oder auch von Mädchen in schwangerem Zustande, die zu dieser Zeit nirgends Aufnahme finden können, als eine ganz außerordentlich humanitäre Institution bezeichnet werden müsse, für welche ein dringendes Bedürfnis vorliege, und welche der weitestgehenden Unterstützung bedürftig sei. Die Anstalt könnte auch, so heißt es weiter, wenn die Zahl der Betten vermehrt würde (was natürlich erstrebt wird und geschehen soll, sobald der Verein entsprechend leistungsfähig ist), die Universitätsfrauenklinik in Zeiten der Ueberfüllung der Wöchnerinnenstation der Frauenklinik entlasten. Zur Zeit sei natürlich, da nur 6 Betten in Frage stehen, von einer wesentlichen Entlastung keine Rede; deshalb sei es nicht angängig, daß aus Hochschulmitteln für diesen Verein und für solche Zwecke etwas geschehe. Aus diesen Gründen hat das Unterrichtsministerium die Sache an das Ministerium des Innern abgegeben.

Das Ministerium des Innern hat nun über diesen Fürsorgeverein durch das Bezirksamts Heidelberg nähere Erhebungen machen lassen, und das Bezirksamts Heidelberg hat einen eingehenden Bericht erstattet. Ich habe Ihnen einen Teil desselben bereits mitgeteilt, soweit die finanzielle Seite der Sache in Frage steht. Das Bezirksamts Heidelberg anerkennt die Verdienste des Vereins in den allerwärmsten Worten, erklärt ihn für eine Veranstellung, die einem dringenden Bedürfnis entgegenkommt und die äußerst wohlthätig wirkt. Das Ministerium hat erklärt, daß es sich davon überzeugt habe, daß der Verein eine Beihilfe verdiene, weil seine humanitären Zwecke in der Tat der wärmsten Unterstützung auch seitens der Staatsbehörden würdig seien; das Ministerium hat aber gleichzeitig erklärt, nach seiner Kenntnis seien auch in anderen Städten derartige Vereine in der Gründung begriffen, und es ließe sich insolgedessen noch nicht übersehen, wieviel Mittel wohl notwendig werden würden, um nach der Richtung etwas zu tun, und es könne sich deshalb nicht entschließen, etwa eine Nachtragsforderung zu stellen. Es halte das auch nicht für notwendig, es glaube in der Lage zu sein, dem Verein eine Beihilfe aus dem Dispositionsfonds der Großh. Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse in Aussicht stellen zu können.

Der Verein — das muß ich noch bemerken — ist hin, sichtlich seiner Zusammenfassung ein konfessioneller =

und zwar ein katholischer Verein. Hinsichtlich dessen aber, was er leistet, hinsichtlich der Pflegebefohlenen, ist er kein konfessioneller Verein, sondern er nimmt Personen jeder Konfession auf, namentlich solange nicht auch von evangelischer Seite eine ähnliche Anstalt gegründet ist. So wird in der Petition ausdrücklich bemerkt, daß, sobald von evangelischer Seite eine ähnliche Anstalt gegründet werde, der Verein es sich angelegen sein lassen werde, mit diesem Bruderverein in Fühlung zu treten und ein Kartell zu bilden, sodaß beide Vereine sich gegenseitig in gleichem Geiste in die Hände arbeiten. Es wird hervorgehoben, daß man die konfessionelle Grundlage hinsichtlich der Zusammensetzung der Mitgliedschaft deshalb für geeignet erachtet habe, weil anders als auf dem konfessionellen Wege auf die Moral der gefallenen Mädchen in der Regel nicht werde eindringlich eingewirkt werden können.

Das Bezirksamt hat sich über diese Seite des Vereins auch geäußert und es bemerkt hierüber folgendes: „Wenn der Verein als ein katholischer Fürsorgeverein entstanden ist, so erklärt sich dies aus der wohl zutreffenden Erwägung, daß gerade auf diesem Gebiete der weiblichen Fürsorge ohne religiöse Grundlage wenig zu erreichen ist. Trotzdem ist der Verein kein eigentlich konfessioneller, er nimmt gerne auch protestantische Mädchen auf, ohne daß irgendwie ein Versuch gemacht würde, auf diese in katholischer Richtung einzuwirken. So haben Pflinglinge schon den Besuch des evangelischen Geistlichen erhalten, der von dem Vorstand benachrichtigt worden war. Wahrscheinlich ist (meint das Bezirksamt), daß, wenn einmal ein ähnlicher evangelischer Verein ins Leben gerufen ist, dann nur katholische Mädchen und Frauen Aufnahme finden; dies schon, um den Anschein zu verhüten, als ob man in unlauteren Wettbewerb eintreten wolle.“

Es steht sonach jedenfalls fest: Zur Zeit ist der Verein zwar hinsichtlich seiner Zusammensetzung ein konfessioneller, er nimmt aber Pflinglinge aller Konfessionen auf, und, wie uns das Bezirksamt versichert, er treibt auch nicht eine unzulässige Propagandamacherei, sondern er holt die Geistlichen anderer Konfessionen, soweit es gewünscht wird, oder wenn es ihm selbst als angemessen erscheint, was sehr oft der Fall sein wird, weil ja neben der charitativen Unterstützung gerade auch eine religiöse Einwirkung bezweckt wird; neben der Unterstützung wird auch eine Besserung bezweckt.

In der Kommission hat nun gerade diese Seite des Vereins (daß er nämlich ein konfessioneller Verein ist) einen Widerspruch gegen das Begehren des Vereins hervorgerufen. Von der Minderheit der Kommission wurde ausgeführt, daß der Staat konfessionelle Vereine nicht unterstützen könne. Es wurde sogar von einer Seite geltend gemacht, daß die Gefahr bestehe, daß hier unlautere Propaganda, sogar für bestimmte Parteien, gemacht werden könne (Heiterkeit), und daß von Staatswegen derartige konfessionelle Vereine nicht materiell unterstützt werden dürften. Von der Seite der Mehrheit wurde demgegenüber hervorgehoben, daß sich die badische Zweite Kammer bisher nicht auf diesen Standpunkt gestellt habe; es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß wir in unserem Budget eine ganze Reihe von Posten für konfessionelle Vereine haben. Ich erinnere da insbesondere an das Budget des Ministeriums des Innern, namentlich an Titel XI „Milde Fonds und Gemeinnützige Anstalten, A § 2. Hier haben wir den Zuschuß an den Landesverein für innere Mission im Betrage von 5000 M. zum Betriebe des Schwarzacherhofes. Der Verein für innere Mission ist aber ein konfessioneller protestantischer Verein, der dieses Rettungshaus in Schwarzach unterhält. Es ist uns auch hierbei versichert worden, daß auch Katholiken dort Aufnahme finden, wir haben dort aber auch erfahren,

daß die Erteilung des katholischen Religionsunterrichts in der Anstalt mit gewissen Schwierigkeiten verknüpft ist. Trotzdem ist anstandslos ein Beitrag genehmigt worden, nachdem der Herr Minister des Innern in dieser Richtung beruhigende Zusicherungen gemacht hatte. Ich darf auch hervorheben, daß für die Anstalten in Rork und in Mosbach für Epileptische schon seit einer langen Reihe von Budgetperioden immer ganz erhebliche Beträge im Budget eingestellt sind, und es ist das nach meiner Kenntnis nie beanstandet worden. Jedenfalls sind diese Beträge immer genehmigt worden; speziell im Budget für die Jahre 1908/09 sind für jede der beiden Anstalten in Rork und in Mosbach im ordentlichen Etat 5000 M. und ebenso im außerordentlichen wiederum 5000 M. eingestellt. Katholische Anstalten sind mit derartigen Beiträgen bis jetzt nicht unterstützt worden; es ist dies bisher nur einmal hinsichtlich einer solchen Anstalt der Fall gewesen, nämlich bei der Anstalt in Herbern, die bekanntlich mehrere Hundert Geisteschwache und Verküppelte beherbergt. Sie hat einen außerordentlichen Beitrag zu Bauzwecken auf dem letzten Landtag, ich glaube in Höhe von 5000 M., erhalten. Man ist also von dieser Seite nicht etwa besonders begehrt gewesen.

Diese Punkte wurden in der Kommission vorgetragen und schließlich hat die Kommission geglaubt, im Hinblick auf den zweifellos wohlthätigen, charitativen Charakter des Vereins, auf die außerordentlich unterstützungswürdige Tätigkeit desselben, auf das Bedürfnis, das sich nach einem derartigen Heim für hilfsbedürftige Wöchnerinnen herausgestellt hat, die Petition empfehlend überweisen zu sollen. Ich bemerke, um vollständig zu sein, daß zu dieser Mehrheit auch einige Herren gehört haben, deren Sprecher erklärt haben, daß ihnen an sich der konfessionelle Charakter nicht erwünscht sei. Sie haben aber ihre Bedenken, die sie in dieser Richtung gehabt haben, fallen gelassen mit Rücksicht darauf, daß festgestellt ist, daß der Verein für Mitglieder aller Konfessionen tätig ist, und offenbar auch im Hinblick darauf, daß bis jetzt auch für andere konfessionelle Vereine erhebliche Beträge, wie ich bereits angeführt habe, bezahlt worden sind.

Die Budgetkommission beantragt demnach:

Die Zweite Kammer wolle die Petition des Vereins „Fürsorge für Frauen, Mädchen und Kinder“ in Heidelberg um Gewährung eines Beitrages zur Ausführung seiner charitativen Bestrebungen der Groß. Regierung empfehlend überweisen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Die Beratung wird eröffnet.

Es liegt hierzu folgender Antrag der Abgg. Kolb (Soz.) und Gen. vor: „Die Unterzeichneten beantragen, zu beschließen, es sei die Petition des Vereins „Fürsorge für Frauen, Mädchen und Kinder in Heidelberg“ der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß eine Unterstützung aus Staatsmitteln nur dann zu gewähren ist, wenn die Vereinsstätigkeit statutarisch auf einer paritätischen Grundlage errichtet wird.“

Es erhalten das Wort

Abg. Kolb (Soz.), zugleich zur Begründung obigen Antrags: Wie aus dem Antrage, der eben verlesen worden ist, hervorgeht, werden meine politischen Freunde den Antrag der Kommission ablehnen, und zwar aus prinzipiellen Gründen. Wir möchten Sie bitten, diese unsere Stellung zu teilen und dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben, den wir loben eingebracht haben.

Aus der Petition geht hervor, daß dieser Verein auf einer einseitig konfessionellen Grundlage beruht. Gegen die Bestrebungen des Vereins an sich wird ganz gewiß Niemand etwas einzuwenden haben; im Gegenteil, solche Bestrebungen sind nach Möglichkeit zu unterstützen, insbesondere solange der Staat, die Gemeinden oder die Kreise ihre Pflicht in der Richtung nicht erfüllen. Allein es scheint hier wie bei so manchen anderen Vereinen nicht allein der humanitäre Zweck erfüllt zu werden, sondern es scheinen hier auch noch Nebenzwecke mitzuspielen, denn sonst würde der Verein sich zweifellos von vornherein auf eine paritätische Grundlage gestellt haben. Die Humanität ist nichts konfessionelles sondern etwas allgemein Menschliches, und wer in Humanität machen will, der kann das, ohne daß er dabei seinen konfessionellen Standpunkt hervorkehrt. Wenn aber Leute ihren konfessionellen Standpunkt hervorkehren, so haben sie dabei, wie gesagt, ganz besondere Zwecke im Auge, und das wollen wir verhindern, daß hier nach gewissen Richtungen hin Propaganda gemacht wird, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß die Beschwerden heute ganz allgemein und auch zutreffend sind, die dahin gehen, daß unser öffentliches, unser geistiges, unser politisches, unser gesellschaftliches Leben wieder immer mehr konfessionalisiert wird. Das ist aber kein Fortschritt, sondern das ist ein Zeichen des Rückschritts, und weil wir nicht dafür sind und in gar keiner Weise dafür zu haben sind, daß die konfessionellen Bestrebungen gefördert werden, deshalb lehnen wir diesen Antrag der Kommission aus prinzipiellen Gründen ab und bitten Sie, wie gesagt, unserem Antrage zuzustimmen.

Es muß mit Protest zurückgewiesen werden, wenn in dieser Petition behauptet wird, die Moral sei nur auf religiös-konfessioneller Grundlage wirksam zu fördern, gefallene Mädchen könnten nur durch eine religiös-konfessionelle Moral wieder gehoben werden. Das ist eine Beleidigung aller derjenigen Menschen, die nicht auf dem Boden religiös-konfessioneller Moral stehen! Es ist nicht war, daß man nur auf dem Boden einseitig religiös-konfessioneller Bestrebungen in der Richtung wirksam tätig sein könnte, sondern der Beweis ist längst erbracht, daß man sehr wohl auch ohne diese einseitige Konfessionalität hier Gutes wirken kann. Wir fürchten auch, daß, wenn man hier einmal A gesagt hat, man auch schließlich B, C usw. sagen muß. Schon die Regierung hebt hervor, daß in verschiedenen anderen Städten geplant sei, derartige Anstalten zu errichten. Wenn zunächst nur katholische Anstalten errichtet werden, so wird es selbstverständlich gar nicht mehr lange dauern, bis auch protestantische Anstalten gegründet werden, und dann haben wir hier die vollständige Konfessionalisierung auf einem Gebiete, wo eigentlich alles im Interesse der Sache zusammenwirken sollte. Weil wir diese Konfessionalisierung nicht wollen, deshalb bekämpfen wir diesen Antrag der Kommission.

Es heißt in der Petition ganz ausdrücklich, daß in dem Augenblick, wo sich eine protestantische Anstalt, die auf dem gleichen Boden wirkt, hervorhebt, in die bereits gegründete Anstalt Mädchen und Kinder anderer Konfessionen nicht mehr aufgenommen werden sollen, weil der Schein, als ob hier irgendwelche Konkurrenzmanöver mitspielen, von vornherein vermieden werden sollte. Mit anderen Worten: Es werden aus diesen Vereinen nach und nach konfessionelle Vereine, protestantische und katholische, entstehen. Wir wünschen aber nicht, daß gerade auf diesem Gebiete die konfessionelle Gegenfähigkeit wieder hervortritt, sondern im Gegenteil, gerade hier, wo eigentlich ein vollständig neutraler Boden ist, wo alle zusammenwirken können, ohne Unterschied ihrer religiösen und sonstigen Ueberzeugung, gerade hier sollte man die

einseitigen konfessionellen Bestrebungen unterlassen und sich auf den Boden der Parität stellen. Wenn es diesen Leuten, die hier um Staatsunterstützung nachsuchen, ernst ist mit den Bestrebungen, die sie verfolgen, wenn sie gar nichts anderes im Auge haben, als nur der Humanität einen Dienst zu erweisen, dann, meine ich, können sie auch unserem Antrage zustimmen, d. h. den ganzen Verein auf eine paritätische Grundlage stellen. Ich sage: Wenn sie nichts anderes im Auge haben, steht dem gar nichts im Wege. Aber weil der Verein sich weigert, sich auf eine paritätische Grundlage zu stellen, deshalb sind wir der Auffassung, daß dabei eben nur Nebenabsichten mitspielen, und wir bitten Sie deshalb, unserem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Abg. Giesler (Zentr.): Es kann wohl gar kein Zweifel darüber sein, daß der Verein in Seidelberg außer charitativen Zwecken einen ganz hohen sozialen Zweck mitersucht; denn gerade die Mädchen und Frauen, deren er sich annimmt, gehören zu den Hilflosesten, und wo da die Liebe eingreift, kann es nur im Interesse der Mädchen und Frauen sein, aber auch im Interesse des Ganzen. Daher muß man wohl schon von vornherein sagen: Ein solches Bestreben muß, mag es kommen, von welcher Seite es will, begrüßt und unterstützt werden, und es ist meines Erachtens Pflicht des Staates, daß er gerade die Vereine, welche in der Art auch sozial eingreifen, mitunterstützt, soweit es seine Mittel gestatten. Es ist bis zu einem gewissen Grade eine Aufgabe des Staates, hier helfend einzugreifen, und wenn nun die freie Liebestätigkeit hier dem Staate eine Aufgabe zum Teil abnimmt, so muß der Staat das begrüßen; deswegen sind in dem Falle Staatsmittel zulässig und sind zweckmäßig angewandt, und der Staat wird, wenn er derartige Vereine unterstützt, selbst wieder an Kosten sparen. Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir alle derartigen Bestrebungen in diesem hohen Hause auffassen.

Wenn ein solcher Verein sich nun in seinen Mitgliedern auf eine bestimmte religiöse Ueberzeugung gründet, so tut er doch das, was jedem freien Bürger im Staate erlaubt ist. Er steht dabei auf dem Standpunkt, daß seine Mitglieder nach ihrer Ueberzeugung diese Liebestätigkeit nur dann intensiv ausüben können, wenn sie sich religiös zusammenschließen. Aber das schließt ja ihre Liebestätigkeit nicht aus für diejenigen, welche auf anderem Boden stehen. Wir haben gehört, daß sie die Liebestätigkeit auch Mädchen und Frauen anderer Konfessionen angedeihen lassen. Sie sind also nach der Richtung hin in keiner Weise einseitig konfessionell. Ich meine aber, daß es ein Gebot der Freiheit ist, daß man den Damen gestatten muß, daß sie sich zusammenschließen in der Ueberzeugung, daß sie nur dann wirklich gut wirken können, wenn sie alle derselben Konfession angehören. Andere können das ja auch tun, dann wird sich diese Liebestätigkeit eben teilen, und wenn Andere auch einen solchen Verein gründen, welche überhaupt auf keinem religiösen Standpunkt stehen, gut, so sollen sie ebenso gut unterstützt werden! Dagegen werden wir und haben wir noch niemals etwas gesagt. Wir auf dieser Seite haben deshalb immer auch diejenigen Vereine unterstützt, welche auf protestantischer Seite gegründet worden sind, und haben es als etwas Selbstverständliches angesehen, daß hier der Staat, wenn es nötig ist, auch mit eingreift und die Mittel bewilligt. Parität wird in diesem Falle nur dann wirklich geübt, wenn allen Vereinen die Staatsunterstützung gleichmäßig zukommt. Wenn man aber den einen nun zwingen will, daß er seinen Boden, auf den er sich gegründet hat, verläßt, dann übt man einen Zwang aus, verstößt man meines Erachtens sowohl gegen das Gesetz der Parität als

auch gegen das Gesetz der Freiheit. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Ich will auf die weitere Tätigkeit dieses Vereins nicht ausführlich eingehen, ich will aber darauf hinweisen, daß, wenn die Damen der Ansicht sind, daß sie eine Besserung der Mädchen nur auf religiöser Grundlage herbeiführen können, sie sich eben auf ihre Erfahrung stützen, und diese Erfahrung ist in langjähriger Tätigkeit in dem großen Verein gewonnen worden, der von Düsseldorf aus gegründet worden ist. Er sorgt ja nicht allein für diejenigen, die unmittelbar vor der Entbindung stehen oder nach der Entbindung noch hilflos sind, sondern er will allen Gefallenen, allen, die in schlimme Verhältnisse gekommen sind, die hilfreiche Hand bieten, und auf diesem Gebiet hat er ja ganz Außerordentliches gewirkt; das muß von allen, die die Geschichte dieses Vereins ein bisschen kennen, anerkannt werden. Wenn er diejenigen, die aus dem Krankenhaus kommen oder die aus dem Gefängnis kommen, aufnimmt und für sie sorgt, anstatt daß sie der Versuchung und den Gefahren der Großstadt sofort wieder ausgesetzt sind, daß sie einfach auf die Straße hinausgeworfen werden und dort wieder denselben Versuchungen und Gefahren unterliegen, durch welche sie in das Krankenhaus oder in das Gefängnis gekommen sind (diejenigen Herren, die mit der Sache zu tun haben, werden mich verstehen, was ich damit meine), wirkt dieser Verein zum Segen dieser unglücklichen Mädchen und Frauen. Der Verein kann ihnen aber nur helfen, wenn er eine Zufluchtsstätte für sie hat. Die Mädchen müssen plötzlich irgendwo untergebracht werden; in Privathäusern ist das kaum möglich, denn sie werden da nicht gern aufgenommen. Auch in anderen Anstalten, die oft schon überfüllt sind, ist es in der Regel nicht möglich. Der Verein muß also für seinen Zweck selber eine Unterkunft schaffen, damit es möglich ist, die Mädchen und Frauen einige Tage oder Wochen da unterzubringen, der Besserung entgegenzuführen und sie dann wieder als gute Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu entlassen. Das ist ein Teil der Tätigkeit dieses Vereins. Wenn man auch das noch in Betracht zieht, so sollte man dankbar sein und sagen: Wir nehmen die Hilfe von allen Seiten, auch von katholischer Seite, welche hier der ganzen Gesellschaft geboten wird. Dann komme man aber auch nicht mit derartigen Redensarten, wie wir sie vorhin gehört haben, und auch mit Beleidigungen, indem man den Damen unterstellt, sie verfolgten noch andere Zwecke. Nein, die Damen sind erfüllt von Liebe zu ihren Mitmenschen, von Liebe zu den Angehörigen ihres eigenen Geschlechts! Es fällt ihnen nicht ein, noch andere Zwecke damit zu verfolgen. Sie sehen aus der Eingabe, daß es ihnen nicht einfällt, Propaganda zu machen für den Katholizismus gegen den Protestantismus, sondern umgekehrt, sie wollen auch jeden derartigen Anschein vermeiden. Allerdings, so lange auf der anderen Seite nichts Derartiges geschaffen ist, verschließen sie ihre Liebe und Hilfe auch den Angehörigen anderer Konfessionen nicht und auch solchen nicht, die keiner Konfession angehören, sondern sie bieten allen ihre hilfreiche Hand. Das ist das einzige Bestreben, das die Damen haben. Ich glaube, es ist Pflicht, daß das öffentlich und dankbar anerkannt wird. Sie sollten nach der Praxis, nach der wir in solchen Dingen früher verfahren sind, dem Antrag der Budgetkommission zustimmen. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Binz (natl.): Mit einzelnen seiner Ausführungen hat der Herr Abg. Gießler, wie mir scheint, über das Ziel hinausgeschossen. Er hat gemeint, es hieße der bürgerlichen Freiheit zu nahe treten, wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, daß der in der Petition erbetene Staatszuschuß nicht erteilt werden soll.

Diese beiden Dinge haben nach meiner Meinung gar nichts miteinander zu tun (Abg. Kolb: Sehr richtig!). Auch wenn der Staatszuschuß verweigert werden sollte, bliebe es der vollkommen freien Entscheidung der beteiligten Damen überlassen, sich auch weiterhin dieser Vereinsaufgabe zu widmen und nach Tunlichkeit für die Förderung der Zwecke des Vereins sich zu bemühen. Auf der anderen Seite muß ich sagen, daß die Ausführungen der Petition in dem einen Punkt mir nicht ganz einwandfrei zu sein scheinen, insofern nämlich die Behauptung aufgestellt ist, daß nur auf konfessionell-religiöser Grundlage die Erfüllung der in Betracht kommenden Aufgabe erreicht werden kann. Dem gegenüber läßt sich vom Standpunkt der Freiheit der religiösen Anschauungen im Staate, mit mehr Recht als der Abg. Gießler dies getan hat, darauf hinweisen, daß die Gleichberechtigung der Meinung anderer in diesen Dingen nicht übersehen werden sollte.

Wenn ich also zur Wahrung des prinzipiellen Standpunktes zu diesen Bemerkungen mich veranlaßt gesehen habe, so bin ich andererseits aber in der Lage, durchaus dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Es ist von allen Seiten anerkannt, daß der charitative und soziale Zweck des Vereins durchaus anzuerkennen sei, daß also insbesondere auch ein Staatsinteresse an der Förderung eines derartigen Zweckes besteht. Nun wäre es ganz schön, und ich würde es begrüßen, wenn der Staat in der Lage wäre, die hier in der Tat bestehende Lücke in der sozialen Arbeit auszufüllen; das ist aber tatsächlich nicht der Fall, wie allgemein anerkannt ist. Wie die Dinge heute liegen (ich will von dem finanziellen Gesichtspunkte zunächst ganz absehen), ist die Allgemeinheit auf die private Mitarbeit zur Lösung derartigen wichtiger charitativer und sozialer Aufgaben angewiesen. Und da kommt es nicht darauf an, ob sich die eine oder andere Konfession oder ob sonstige Vereinigungen sich der Aufgabe annehmen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn interkonfessionelle Vereine sie in die Hand nehmen würden. Das ist aber leider nicht der Fall, und wir werden das auch nicht erreichen, wenn wir dem Antrag der Kommission entgegengetreten. Dann ist kaum zu widersprechen, daß es der Praxis dieses Hohen Hauses und der Staatsverwaltung, übrigens auch der Praxis der Gemeindeverwaltung, und insbesondere, wie ich höre, der Gemeindeverwaltung in Heidelberg entspricht, unter den vorliegenden Voraussetzungen auch konfessionelle Vereinigungen in Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben zu unterstützen, sofern also die Zwecke, die die Vereinigung sich gestellt hat, vom Standpunkt des allgemeinen Interesses förderungswert erscheinen. Wenn wir uns nicht auf diesen praktischen Standpunkt stellen, so wird manches Gute und Große, was heute durch private und konfessionelle Liebestätigkeit geleistet wird, nicht geleistet werden. Wir wollen hoffen, daß künftighin der soziale und charitative Sinn im Volke ohne Rücksicht auf Konfession in paritätischen Vereinigungen in kräftigerer Weise zum Ausdruck kommt und tiefere Wurzeln schlägt und weiteres Wachstum mit sich bringt, als das bisher der Fall war.

Auch noch ein anderer Gesichtspunkt ist für mich von einiger Bedeutung. Der Herr Abg. Kolb hat der bei ihm und seinen Freunden bestehenden Befürchtung Ausdruck gegeben, daß solche konfessionelle Vereinigungen konfessionellpolitischen Zwecken dienlich gemacht werden. Ich bin für derartige Gesichtspunkte gewiß empfänglich. Daß auf diesem Gebiete manches nicht einwandfrei ist, unterliegt keinem Zweifel, allein die Mittel und Wege, um dies zu verhindern, wären zu bezeichnen. Wenn der Staat, wenn die Gemeinde für solche Zwecke Unterstützungen bewilligt, so kommt es ihnen auch zu, eventl. einzugreifen.

wenn Mißbrauch getrieben wird. Das ist weniger an-
gänglich, wenn es sich um eine Vereinigung handelt, die sich
allein auf die Mitgliederbeiträge stützt. Also auch von
diesem Gesichtspunkt aus, einem Gesichtspunkt, der übri-
gens ja auch auf anderen Gebieten, wie wir wissen,
manchmal zur Geltung gebracht werden muß, empfiehlt
sich nach meiner Meinung (im vorliegenden Falle habe ich
übrigens keinerlei Anhaltspunkte zu einem Mißtrauen),
dem Antrag der Kommission nicht entgegenzutreten. Ich
möchte also auch meine Freunde bitten, der Kommission
zuzustimmen.

Abg. Dr. **Seimburger** (Dem): Der Herr Bericht-
erstatter hat am Schluß seines Vortrags darauf hinge-
wiesen, daß auch solche Mitglieder der Budgetkommission
mit der Mehrheit gestimmt haben, die es bedauert haben,
daß dieser Verein auf konfessioneller Grundlage errichtet
ist. Zu diesen Mitgliedern habe ich auch gehört. Ich
stehe durchaus nicht auf dem Standpunkt, daß diese Werke
der Nächstenliebe nur auf konfessioneller Grundlage mit
Erfolg durchgeführt werden können. Ich möchte übri-
gens bemerken, soviel ich mich erinnere, sprechen es die
Vertreterinnen nicht kategorisch aus, es können nur auf kon-
fessioneller Grundlage segensreich in dieser Frage gewirkt
werden (Zwischenrufe); sie sagen zur Begründung da-
für, daß sie einen konfessionellen Verein gegründet haben,
es sei ihre Überzeugung, daß in solchen Fällen nur auf
konfessioneller Grundlage segensreich gewirkt werden
könne. Wenn man sich so ausdrückt, so ist damit dieser
Ausführung jedenfalls jede beleidigende Spitze genom-
men. Wir genieren uns auch nicht, unsere Überzeu-
gung auszusprechen, und deshalb braucht man sich auch
nicht verletzt zu fühlen, wenn Andere ihre Überzeugung
ausprechen und ausdrücklich hinzufügen, daß das ihre
persönliche Überzeugung sei. Also, wie gesagt, wir ste-
hen nicht auf dem Standpunkt, daß diese Aufgaben nur
auf konfessioneller Grundlage gelöst werden können. Ich
würde es vielmehr begrüßen, wenn der Verein auf kon-
fessionsloser Grundlage errichtet worden wäre, und ich
würde es noch mehr begrüßen, wenn entweder der Kreis
oder der Staat die Erfüllung dieser sozialen Aufgabe in
die Hand genommen hätte. Solange das aber nicht ge-
schieht, muß ich mich fragen, was hätte die Ablehnung für
eine Wirkung? Wenn wir den Beitrag ablehnen, so wird
damit nicht etwa eine öffentliche Anstalt errichtet, es wird
auch nicht etwa ein konfessionsloser Verein ins Leben ge-
rufen, der sich diesen Aufgaben widmet, sondern der be-
stehende muß seine Wirksamkeit einschränken, und es wer-
den eine Anzahl dieser bedauernswerten Mädchen, die
jetzt Hilfe finden in einer Weise, die ich allerdings nicht
für ganz geeignet halte, die aber besser ist als keine Hilfe,
auf die Straße gesetzt, und sie werden aufs neue dem
Verderben überliefert. Demgegenüber spricht doch das
stärkere Motiv dafür, daß man, wenn auch etwas Unan-
genehmes an der Sache ist, den inneren Widerspruch über-
windet, und im Interesse dieser Mädchen, denen geholfen
werden soll, zustimmt, daß diese Beihilfe geleistet wer-
den soll.

Das allerdings setze ich voraus, daß, wenn irgendwie
ein Mißbrauch hervorreten sollte, zu welcher Annahme
ich vorerst keinen Anlaß habe, dann allerdings der Staat,
gerade weil er seinen Beitrag gibt, auch das Recht hat,
Vorstellungen zu machen und einzugreifen und, wenn es
notwendig ist, den Beitrag zurückzuziehen.

Der Herr Abg. Kolb hat gesagt, er fürchte die Konse-
quenzen, und wenn man A sage, so sei es auch die Pflicht,
B und C usw. zu sagen. Ja, wir sagen nicht A, wenn wir
diesen Beitrag genehmigen, sondern wir sind damit be-
reits am C oder D angelangt. Wir haben auch schon auf
früheren Landtagen und auch auf diesen Beiträgen für an-

dere konfessionelle Anstalten charitativer Art, für evange-
lische Unternehmungen, bewilligt. Dort haben wir A ge-
sagt, und deshalb meine ich, ist das ein weiterer Grund,
daß wir jetzt, wo es sich um eine katholische Anstalt han-
delt, uns nicht weigern können, B zu sagen. Es würde
das zweifellos einen Eindruck machen, den wir gewiß
nicht wollen, und den gewiß auch die Antragsteller nicht
wollen, der aber im Lande zweifellos entstehen würde, und
dem eine gewisse Scheinberechtigung jedenfalls nicht ab-
gesprochen werden könnte.

Ich hege allerdings den Wunsch, daß nicht für alle Zu-
kunft der Staat diese Aufgaben den privaten, den kon-
fessionellen Vereinigungen überläßt, sondern daß er im-
mer mehr und mehr sich seiner sozialen Pflichten und
Aufgaben bewußt wird und selber da eingreift, wo im
sozialen Interesse eingegriffen werden muß. Wenn der
Staat dazu übergeht, wenn wir ihn dazu bringen können,
diese Aufgabe selbst in die Hand zu nehmen, wenn auch
private Anstalten auf interkonfessioneller Grundlage be-
stehen, dann würde ich allerdings sagen, daß mit diesen
Bewilligungen für konfessionelle Anstalten ein Ende ge-
macht werden muß.

Abg. Dr. **Wilkens** (natl.): Ich persönlich hätte es
entschieden lieber gesehen, wenn das hier in Betracht kom-
mende Unternehmen statt auf konfessioneller auf inter-
konfessioneller Grundlage errichtet worden wäre. Es ist
nun aber einmal in diesem Fall die konfessionelle Basis
gewählt worden und es würde, wenn dies nicht geschehen
wäre, höchst wahrscheinlich das hier in Frage stehende Be-
dürfnis in der nächsten Zeit oder überhaupt in absehbarer
Zeit eine Befriedigung nicht gefunden haben. Das Un-
ternehmen ist auf der anderen Seite ein durchaus gemein-
nütziges; dasselbe erfüllt, wie mit Recht vorhin hervor-
gehoben worden ist, auch in anerkanntester Weise
einen sozialen Zweck. Ich habe mich selbst durch Besichtig-
ung der Anstalt davon überzeugt, daß sie angemessen ein-
gerichtet ist und unter guter Leitung steht. Die Persön-
lichkeiten, welche die Anstalt ins Leben gerufen haben,
haben sich verpflichtet, nicht bloß katholische Frauen-
personen sondern auch solche anderen Bekenntnisses auf-
zunehmen. Angesichts dieser Sachlage hat auch die Ge-
meindevertretung in Heidelberg kein Bedenken getragen,
eine entsprechende finanzielle Unterstützung eintreten zu
lassen. Die Gemeindeverwaltung hat vorher allerdings
auch die prinzipielle Seite der Sache, wie sie von dem
Herrn Abg. Kolb beleuchtet worden ist, einer eingehenden
Erörterung unterzogen, ist aber schließlich im Hinblick
auf den wohlthätigen Zweck der Anstalt und mit Rücksicht
darauf, daß ihre Tätigkeit nicht auf katholische Frauen-
personen beschränkt ist, zu dem Antrag gekommen, eine
jährliche Unterstützung im Betrage von 300 M. beim Bür-
gerausschuß in Antrag zu bringen, welchem Antrag der
Bürgerausschuß bei der diesjährigen Voranschlagsbera-
tung zugestimmt hat. Natürlich ist diese städtische Un-
terstützung von Jahr zu Jahr wieder erneuter budgetärer
Bewilligung bedürftig, und es ist wohl selbstverständlich,
daß, wenn je beim Betriebe der Anstalt sich Mißstände
herausstellen sollten, wie sie hier von verschiedenen Sei-
ten für möglich gehalten werden, wenn namentlich die
Anstalt, was ich aber keineswegs glaube, etwa dazu be-
nützt werden sollte, konfessionelle Propaganda zu treiben,
die Mitglieder des Bürgerausschusses in Heidelberg,
wenn die Sache später wieder vor ihr Forum gelangt,
nicht dazu kommen werden, eine erneute Bewilligung
auszusprechen. Ähnliches gilt aber nach meinem Dafür-
halten auch für einen etwaigen Staatsbeitrag. Der
Staat wird natürlich auch nur eine Unterstützung des
Unternehmens von Budget zu Budget eintreten lassen
und, wenn Mißstände im Betrieb der Anstalt sich ergeben

sollten, seinen Beitrag wieder zurückzuziehen Anlaß nehmen.

Im übrigen müssen wir doch in diesen Dingen einigermaßen konsequent verfahren. Wir haben in verschiedenen Fällen, in denen es sich um Unternehmungen auf protestantischer Grundlage handelte, Unterstützungen aus Staatsmitteln bereits gewährt; ich erinnere in dieser Beziehung nur an die Anstalt des Vereins für innere Mission auf dem Schwarzacher Hof. Was aber dem einen recht ist, ist dem anderen billig, und es sollten daher die Herren dem Antrag, wie ihn die Budgetkommission nach reiflicher Erwägung der einschlägigen Verhältnisse gestellt hat, ihre Zustimmung erteilen und dem sozialdemokratischen Antrag ihre Zustimmung versagen. Die Annahme des letzteren würde nach meiner Ansicht einfach dahin führen, daß eine Unterstützung des Unternehmens aus Staatsmitteln tatsächlich unterbleiben müßte.

Abg. Gierich (konf.): Das was ich sagen will, kann ich in kurze Worte fassen. Ich glaube, daß das Verlangen des Vereins keinem Anstand begegnen sollte, und daß wir von evangelisch-protestantischer Seite keine Veranlassung haben, uns einem Werke, wie es hier getan wird, unfreundlich entgegenzustellen, besonders da ja nur die Leitung der Anstalt eine konfessionelle ist und bei der Ausführung tolerant verfahren werden soll, so daß auch die Angehörigen anderer Konfessionen die Vorteile dieser Anstalt und ihre Wohltaten genießen können. Es ist ja schon gesagt worden, daß auch rein konfessionelle Anstalten Staatsunterstützung genießen; wir haben auch andere Anstalten, die nicht konfessionell sind, aber unter evangelisch-konfessioneller Leitung stehen, und wo wir es nicht gerne sehen würden, wenn uns deshalb, weil die Leitung eine evangelische ist, Parteilichkeit und Konfessionalität vorgeworfen würde. Ich erinnere z. B. an Mosbach. Also unsererseits wird dieses Unternehmen begrüßt und wir werden für den Antrag der Kommission gerne stimmen, um so mehr auch, als, wie der geehrte Herr Vorredner eben sagte, wenn die Anstalt nicht errichtet würde, es eben dann Aufgabe des Staates wäre, hier in irgend einer Weise einzutreten, und dann auch Mittel dafür bewilligt werden müßten.

Die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort zu dem Antrag der Budgetkommission erhält der Berichterstatter

Abg. Kopf (Zentr.): Es ist von verschiedenen Seiten bezüglich des konfessionellen Charakters des Heidelberger Fürsorgevereins und seines Paulusheims Beanstandung erhoben worden, es wurde auch abgehoben auf die Stelle in der Petition selbst, die sogar von einer Seite als eine Beleidigung Andersdenkender aufgefaßt worden ist. Demgegenüber halte ich es doch für notwendig, das, was über den konfessionellen Charakter des Vereins in der Petition gesagt ist, hier wörtlich zur Verlesung zu bringen. Es heißt hier: „So lange von protestantischer Seite keine gleiche Unterkunftsstelle gegründet ist, nimmt das Paulusheim Mädchen jeder Konfession auf. Nur die Bedürftigkeit entscheidet. Konfessionell, und zwar katholisch soll das Paulusheim erst werden, wenn ein gleiches protestantisches Heim gegründet ist; doch wird es mit diesem sofort in Kartell treten und eine wechselseitige Unterstützung befürworten. Der konfessionelle Standpunkt wird für notwendig erachtet, weil anders auf die Moral der gefallenen Mädchen nicht eindringlich eingewirkt werden kann.“ Das ist der Wortlaut, und ich glaube, darnach wird von vornherein die Annahme ausscheiden müssen, als ob das irgendwie eine Beleidigung wäre. Es ist die Ueberzeugung

der Damen, daß in wirksamer, eindringlicher Weise auf die Moral der gefallenen Mädchen nur auf religiösem Boden eingewirkt werden kann. Das mag ja ein Zertum sein. Ich gebe Ihnen ohne weiteres zu, es sind ja verschiedene Einwirkungen denkbar, es kann z. B. an das Ehrgefühl appelliert werden, es können vielleicht auch andere Momente in Betracht kommen. Aber dem, was die Damen sagen wollen, kann doch kaum jemand widersprechen, der sich im Leben auskennt. Wenn es sich um gefallene Ladnerinnen, gefallene Dienstmädchen usw. handelt, um Leute aus den einfachsten Verhältnissen, so glaube ich, werden Sie mit anderen Argumenten als religiösen nicht viel ausrichten. Wenn Sie Besserung erzielen wollen — das ist ja der einzige Nebenzweck, den der Verein neben der charitativen Unterstützung verfolgt —, so mögen Sie in sehr vereinzelt Fällen auch mit dem Appell an das Ehrgefühl und dergleichen etwas ausrichten; aber nach meiner Ueberzeugung, und ich glaube, die Erfahrung weist es aus, wird die wirksamste Einwirkung denn doch immer auf religiöser Grundlage erzielt. Darüber kommt man nicht hinaus, wenn es auch die Herren nicht gerne hören wollen. Natürlich wird die Besserung auf dieser Grundlage nur erzielt werden können bei solchen, die selbst noch religiös sind; bei Leuten, die mit der Religion gebrochen haben, richtet natürlich eine religiöse Einwirkung nichts mehr aus, und in solchen Fällen wird auch die Anstaltsleitung bald erkennen, wo die religiöse Einwirkung verlorene Liebesmühe wäre, sie wird natürlich keine Proselytenmacherei zu treiben suchen. Es wird aber in den meisten Fällen — denn unser Volk ist glücklicherweise überwiegend noch religiös — gerade der Appell an die religiösen Gesichtspunkte eben in der Tat am wirkungsvollsten sein, weil gerade gegenüber religiösen Momenten eben doch noch die meisten Menschen nicht unempfindlich sind.

Nun hat der Herr Kollege Kolb ausgeführt, die Humanität sei nicht konfessionell, deswegen sei die konfessionelle Grundlage eines solchen Vereins von Uebel. Er hat gemeint, man habe bestimmte Nebenzwecke im Auge. Nun kann ich ihm das Eine zugeben: In sich ist die Humanität natürlich nicht konfessionell, das ist klar. Dafür sollte er doch aber auch noch einiges Verständnis haben, daß es wahr bleibt, daß die Konfession, d. h. die Religion, daß die religiösen Motive der Grund sind, auf dem eben gerade die charitativen Bestrebungen sehr oft und im weitesten Umfang erwachsen; die Opferwilligkeit findet ihren besten Nährboden gerade in der religiösen Ueberzeugung, und glauben Sie, daß diese großartigen Anstalten bei der Konfessionen — ich kann sogar noch weiter gehen: wir haben auch israelitische Anstalten dieser Art — errichtet worden wären, wenn nicht eine heilige religiöse Begeisterung die Gründer belebt und beherrscht hätte? Wo kämen wir hin, wenn wir einmal alle diese konfessionellen Anstalten nicht mehr hätten? Es würde eine so gewaltige Lücke entstehen, daß geradezu Rückschritt entstehen würde! Da können Sie lange kommen und sagen: Der Staat soll das machen. Der Staat würde sich unerschwingliche Opfer auferlegen und würde die charitativen Aufgaben doch nicht in solch befriedigender Weise lösen, wie es vom Geiste der Freiwilligkeit heraus, vom Geiste der religiösen Opferbereitschaft heraus mit Freude und mit Hingebung gerade seitens dieser konfessionellen Vereinigungen geleistet wird, mit einer Hingebung, wie sie niemals bei bezahlten Angestellten in ähnlicher Weise erzielt werden kann.

Wenn Sie von Nebenreden sprechen, so bitte ich Sie doch, sich zu vergegenwärtigen, was da für Nebenzwecke in Betracht kommen können! Ueberlegen Sie sich doch, es handelt sich um die Verpflegung von

ledigen Wöchnerinnen! Was die möglichen Nebenzwecke anbelangt, so habe ich Ihnen schon gesagt, daß der einzige Nebenzweck, der in Betracht kommt, der Besserungszweck ist, die Einwirkung auf das Gemüt der Personen, damit sie nicht gleich wieder einem lasterhaften Leben sich ergeben. Auf die politische Gesinnung wird man bei diesen Mädchen doch wohl kaum einwirken können! (Geiterkeit und Sehr richtig! beim Zentrum). Und auf die Säuglinge, soweit es überhaupt Knaben und künftige Wähler sind, ist wahrscheinlich eine Einwirkung in diesem Sinne nicht möglich, die sind jedenfalls einer solchen Einwirkung noch nicht zugänglich, denn dazu liegen sie noch zu hilflos in den Windeln! (Geiterkeit). Darum erscheint es mir geradezu lächerlich, wenn ich von Nebenzwecken höre, deren Verfolgung bei einem Wöchnerinnenheim denkbar sein soll. Sie sind aber nicht denkbar.

Verschiedene Herren, die erklärt haben, daß sie dem Kommissionsantrage zustimmen werden, haben gesagt, daß ihnen an sich der konfessionelle Charakter des Vereines nicht sympatisch sei, daß es ihnen lieber gewesen sei, wenn der Verein und die Anstalt sich auf einem paritätischen Standpunkt stellten. Ich kann mit ihnen darüber natürlich nicht rechten. Das ist ihre Auffassung, zu der sie das gleiche Recht haben wie ich zu der meinigen. Aber das muß ich doch zum Schutze des Kommissionsantrages hervorheben: Derartige Bedenken sind bei früheren Unterstützungen konfessioneller Vereine nicht laut geworden. Es ist früher immer schweigend darüber hinweggegangen worden. Ich bin verwundert, daß man jetzt dem Kommissionsantrage auf einmal solche Bedenken entgegenbringt. Wenn man erklärt, dafür stimmen zu wollen, warum hat man dann früher, als es sich um protestantische Vereine handelte, nicht die Erklärung abgegeben, daß das und das unerwünscht sei? Die Herren haben schließlich freilich anerkannt, daß sie in Konsequenz ihrer früheren Haltung auch heute für den Kommissionsantrag stimmen müßten, aber besser hätte es mir schon gefallen, wenn sie heute nicht diese Reservationen und Vorbehalte gemacht hätten, nachdem sie früher bei Anstalten der anderen Konfession immer schweigend und vorbehaltlos zugestimmt haben.

Im übrigen möchte ich nur noch das eine hervorheben: Ich glaube, daß man froh sein muß, wenn recht viele derartige Anstalten entstehen, und wenn derartige Vereinszwecke möglichst gefördert werden. Es zeugt doch von einem großen Idealismus und, ganz abgesehen vom konfessionellen Element, von einer großen Opferwilligkeit, wenn die Damen ihre Zeit in dieser Weise für ihre gefallenen Mitmenschen verwenden, und dafür sollte man nur Worte der Anerkennung finden. Ich glaube, das Gute ist zu fördern und vom Staate zu unterstützen, mag es nun ausgehen, von wem es will! Da hat der Herr Kolbe Giebler recht, wenn er sagt, es wäre ein Verstoß gegen die Freiheit und Parität, wenn man eine staatliche Unterstützung nur dann bewilligen wollte, wenn es sich um konfessionslose Anstalten handle, wenn man die Kasse verschließen wollte, sobald eine Hilfe unter konfessioneller Flagge gewährt wird, denn schließlich ist die sogenannte Konfessionslosigkeit auch — wie soll ich sagen — ein Ausdruck der religiösen Weltanschauung, auch eine Konfession! Die Herren, die immer die Konfessionslosigkeit behandeln, betonen diese doch zweifellos deshalb, weil ihr Standpunkt eben die Konfessionslosigkeit ist; das ist ihr religiöser Standpunkt! Warum soll das aber die einzige Form sein, deren charitative Betätigungen der Staat unterstützen darf? Warum sollen nicht alle Richtungen seitens des Staates eine Förderung erfahren können, soweit staatliche Zwecke oder allgemeine Wohltätigkeitszwecke damit gefördert werden?

Wir müssen es anerkennen, daß die Damen, die hier ein Werk geschaffen haben — der Verein ist zwar noch klein, wird aber zweifellos in seinen Leistungen und Wirkungen Fortschritte machen — eine außerordentliche Opferwilligkeit und Tatkraft bewiesen haben, und ich glaube, sie verdienen dafür die höchste Anerkennung! Ich glaube nicht schließen zu dürfen, ohne das öffentlich ausgesprochen zu haben. (Beifall beim Zentrum.)

Das Schlusswort zu dem Antrag der Abgg. Kolb und Genossen erhält

Abg. Kolb (Soz.): Die Redner auf jener Seite des Hauses (zum Zentrum) haben fortwährend Konfessionalität und Religion als identisch bezeichnet. Es ist nicht wahr, daß Religion und Konfessionalität identisch sind! Ich bin konfessionslos, würde mich aber ganz entschieden dagegen verwahren, wenn mir der Herr Abg. Kopf etwa den Vorwurf machen wollte, ich hätte deshalb keine Religion. Man braucht nicht gerade katholisch, protestantisch oder jüdisch zu sein, man braucht überhaupt nicht irgend einer bestimmten Konfession anzugehören, um Religion zu besitzen.

Nun hat der Herr Abg. Kopf gesagt, man müsse das Gute unterstützen, von welcher Seite es auch komme. Ich habe die feste Ueberzeugung, wenn ein freireligiöser Verein käme und um Staatsunterstützung einkommen würde, würden die Herren von jener Seite (zum Zentrum) ein solches Gesuch aus prinzipiellen Gründen ablehnen! (Zurufe aus dem Zentrum: Das käme darauf an, was er wollte!) Es würde heißen: Solche Bestrebungen können wir nicht unterstützen, das führt zur Religionslosigkeit, der Staat darf derartige Vereine, die die Religionslosigkeit vertreten, nicht unterstützen!

Konfession war mir der Standpunkt des Herrn Abg. Giebler, der unseren Antrag einen Verstoß gegen die Parität und Freiheit nannte. Wenn wir fordern, daß der Verein auf eine paritätische Grundlage gestellt werden soll, ist das ein Verstoß gegen die Parität? Ich muß offen sagen, das ist eine eigenartige Logik, für die ich kein Verständnis habe!

Dieser Verein steht auf einer vollständig inkonsequenten Grundlage. Er will einerseits konfessionell-religiös sein, und auf der andern Seite konfessionslos-paritätisch wirken. Das paßt doch nicht zusammen! Entweder stehe ich auf dem Standpunkte der Parität, und dann müssen die Satzungen des Vereines so gestaltet werden, daß das zum Ausdruck kommt, oder ich stehe auf dem Standpunkte einseitiger Konfessionalität, und dann muß diese Konfessionalität für mich eine entsprechende Richtschnur sein! Hier wird zwar in der Praxis scheinbar Parität geübt; aber man wartet nur, bis der protestantische Verein kommt, und dann wird sofort die Konfessionalität hervorgekehrt und in einseitig konfessionell-religiösem Sinne auf die Mädchen eingewirkt, und dann erst ist der Zweck erfüllt, der eigentliche Zweck, den die Damen mit der Gründung dieses Vereines im Auge gehabt haben!

Der Grundsatz, der hier vertreten wird, ist der, daß auf die gefallenen Mädchen bessernd nur dann eingewirkt werden kann, wenn das in einseitig religiös-konfessioneller Weise geschieht. Dieser Grundsatz ist eine Verletzung und eine unberechtigte Zurückweisung des Grundsatzes und der Grundlage, auf der unser ganzer moderner Staat beruht! Aus diesen Gründen schon weisen wir derartige Bestrebungen aufs entschiedenste zurück. Wenn es wirklich wahr ist, daß man nur in einseitig-konfessioneller Weise bessernd auf die gefallenen Mädchen einwirken kann, ja, dann muß man der Konsequenz wegen auch unsere Gefängnisse auf

eine konfessionelle Grundlage stellen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), muß man alle diejenigen, die ins Gefängnis kommen, und auf die doch in erster Linie bessernd eingewirkt werden soll, in religiöser Beziehung konfessionell behandeln, d. h. man muß katholische, protestantische, jüdische und andere Gefängnisse einrichten! Das wäre die Konsequenz dieses Standpunktes, die Sie (zum Zentrum) ohne weiteres ziehen würden, wenn Sie Gelegenheit dazu hätten, die aber diese Herren (auf die Nationalliberalen zeigend) nicht ziehen. Und deshalb bewegen sich die Herren von der nationalliberalen Partei fortwährend auf einem sehr inkonsequenten Boden. Die nationalliberale Presse klagt jahraus, jahrein über konfessionelle Zersplitterung in Schule, Staat und auf allen Gebieten unseres öffentlichen Lebens, und hier, wo Gelegenheit geboten ist, dieser konfessionellen Zersplitterung auf die einfachste Weise wirksam entgegenzutreten, kommt man mit allerhand Redensarten und fördert diese Bestrebungen, Bestrebungen, die nicht Halt machen bei dieser Einwirkung auf gefallene Mädchen, sondern die auf alle Gebiete des sozialen Lebens übergehen! Und deshalb sage ich: Es sind gewisse Hinterzwecke dabei! Man darf diesen Verein nicht als einen solchen betrachten, der nur in Heidelberg gegründet worden ist, sondern dieser Verein ist nur ein Teil aller der vielen unzähligen Vereine, die von katholischer Seite gegründet worden sind, die gegründet worden sind in allen Ständen und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, und die hauptsächlich in politischer Beziehung, im Sinne der Zentrums, wirken sollen. Darüber kann gar kein Zweifel sein! (Abg. Dieterle: Bringen Sie doch Beweise dafür!). Da darf man nur Ihre Zeitungen lesen und Ihre Vereinsorgane, dann hat man die besten Beweise in Hülle und Fülle! (Lachen im Zentrum).

Es ist auch nicht richtig, daß es im Staatsinteresse liegt, derartige Vereine zu fördern. Umgekehrt ist es! Wenn wir den Staat auf seine Pflichten hinweisen wollen, wenn wir den Grundgedanken durchzuführen wollen, daß der Staat derartige Bestrebungen nicht einseitig-konfessionellen Vereinen überlassen soll, müssen wir hier einen Niegel vorschieben; wenn solche konfessionelle Vereine kommen und eine Unterstützung aus Staatsmitteln wollen, müssen wir diese Unterstützung verweigern. Dann werden wir den Staat zwingen, daß er selbst etwas tut! Wenn wir es aber dem Staate fortwährend so leicht machen und alle möglichen konfessionellen Vereine unterstützen, dann braucht der Staat nichts zu tun, und dann wird der Staat nie dazu kommen, seine Pflicht zu erfüllen! Deshalb verstehe ich auch den Standpunkt des Herrn Kollegen Dr. Heimbürger nicht, der mit uns das Prinzip verwirklichen will, daß der Staat diese Aufgabe erfüllt, der es aber durch die Unterstützung solcher Anträge dem Staate außerordentlich leicht macht, um diese Pflicht herumzukommen.

Der Herr Abg. Dr. Heimbürger hat gemeint, wo solle es hinaus, was werde das Ende sein, wenn man den Antrag der Kommission ablehne und den Antrag der Sozialdemokraten annehme? Das Ende wird sein, daß der Verein entweder selbst seine Mittel aufbringt, oder daß er sich auf paritätische Grundlage stellt. Ich habe aber die Überzeugung, wenn er das Letztere tun würde, hätte er Staatsunterstützung gar nicht notwendig. Denn weil er sich auf konfessionelle Grundlage gestellt hat, hat er von vornherein den Kreis seiner Mitglieder sehr eng beschränkt. Wenn er sich aber auf eine interkonfessionelle Grundlage gestellt hätte, dann hätte er diesen Kreis seiner Mitglieder beliebig ausweiten können, und er wäre vielleicht dadurch sofort in die Lage ge-

kommen, seine charitativen Bestrebungen ohne Staatsunterstützung durchzuführen und die charitativen Ziele zu fördern. Aber weil man das nicht gewollt hat, sondern weil man von vornherein gehofft hat, daß der Staat das Defizit tragen werde, deshalb hat man sich so leicht auf den einseitig konfessionellen Standpunkt stellen können. Und weil wir derartige konfessionelle Bestrebungen nicht fördern können, deshalb sind wir dagegen, daß auf diesem Gebiete so weitergemacht wird.

Ich bitte Sie nochmals, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Sollte der Antrag nicht durchgehen, dann haben wir wenigstens unsere Pflicht und Schuldigkeit getan.

Der Antrag der Abgg. Kolb und Gen. wird mit allen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten und der Abgg. Rebmann (natl.) und Müller (natl.) abgelehnt und der Antrag der Budgetkommission angenommen.

Zu Ziffer 1d der Tagesordnung, Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des Gemeinderats Rinschheim um weitergehende Beteiligung des Staats an den Kosten des Wegbaus Settingen-Rinschheim, erhält zunächst das Wort der Berichtsersteller:

Abg. Kopf (Zentr.): Die Gemeinde Rinschheim trägt uns vor, sie habe am 29. August 1905 den Beschluß gefaßt, die Straße von Rinschheim nach Settingen zu korrigieren, die Ausführung habe nach den Plänen, die von der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Mosbach ausgearbeitet worden sind, erfolgen sollen, und zwar in der Weise, daß auf die Gemeinde Rinschheim ein Kostenanteil von 14 900 M. entfalle; es sei aber dabei damit gerechnet worden, daß, wie ihr in Aussicht gestellt worden sei, von Staat und Kreis ein Beitrag von je einem Drittel der Kosten bewilligt würde.

Zufolge dieses Beschlusses habe der Kreisauschuß Mosbach dann auch in der Tat am 7. November 1906 einen Beitrag in der Höhe von einem Drittel des wirklichen Bauaufwandes bewilligt. Dagegen habe das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 22. Januar 1907, weil sich der Bau verzögert habe, unter der Erklärung, daß die früher bewilligten Mittel aufgebraucht seien, aus den Mitteln der neuen Budgetperiode einen Beitrag in der Höhe von nur einem Viertel der Voranschlagssumme bewilligt, so daß die Gemeinde Rinschheim hiernach für ein Mehr von 1217 M. gegenüber dem, was man ihr ursprünglich in Aussicht gestellt habe, aufkommen müsse.

Eine Eingabe der Gemeinde an die Regierung um nachträgliche Bewilligung dieser 1217 M. sei abschlägig verbeschieden worden, und die Gemeinde wende sich deshalb an die Zweite Kammer mit dem Antrag, dieselbe wolle mit Rücksicht auf die erwähnten ungünstigen Verhältnisse der Gemeinde Rinschheim ihr den Betrag von 1217 M. als denjenigen Betrag bewilligen, der notwendig wäre, um der Gemeinde auch seitens des Staates ein volles Drittel der Unkosten zu ersetzen.

Zur Begründung führt sie an: Die Verzögerung der Korrektur — die die Schuld daran trage, daß der Staat nicht, wie ursprünglich in Aussicht gestellt, ein Drittel sondern nur ein Viertel bezahlen wolle — sei nicht auf die Gemeinde Rinschheim sondern auf die Gemeinde Settingen zurückzuführen, welche Schwierigkeiten gemacht habe und welche erst durch einen Prozeß und durch Urteil des Bezirksrats dazu habe gezwungen werden müssen, zu dem fraglichen Bau mitzuwirken. In zweiter Linie sei zu berücksichtigen, daß die Gemeinde nur

336 ausschließlich ackerbautreibende Einwohner habe, daß sie in den letzten Jahren aus eigenen Mitteln ohne Staatszuschuß ein Schulhaus und eine Brunnenleitung erstellt und daß sie von einer nach Wallbüren erbauten Straße noch eine Restschuld von 1800 M. habe, deren Tilgung noch sechs Jahre dauern werde; der Umlagefuß habe schon seit einer Reihe von Jahren 65 Pf. betragen und daneben erhebe die Gemeinde noch eine Ortskirchensteuer von 5 Pf. In dritter Linie wird geltend gemacht, daß die Gemeinde im letzten Jahre durch Hagelschlag hart betroffen worden sei, zumal niemand versichert gewesen wäre; es sei ihr dadurch ein Schaden von mindestens 10 000 M. verursacht worden. In vierter Linie wird darauf hingewiesen, daß die Gemeinde genötigt sei, die noch bestehenden höchst ungünstigen und mangelhaften Wasserungsverhältnisse zu regeln, was wiederum erhebliche Kosten verursachen werde.

Die Kommission hat diese Petition der Großh. Regierung mit dem Ersuchen um Äußerung übergeben. Die Großh. Regierung hat betont, daß der Gemeinde — so fasse ich wenigstens die Erklärung auf, es ist allerdings in ihrer Antwort nicht deutlich gesagt, vielleicht kann einer der anwesenden Herren Vertreter der Großh. Regierung Veranlassung nehmen, nach der Richtung sich noch genauer zu äußern — nicht ein Drittel der Kosten zugesichert worden sei. Sie sagt aber, es sei richtig, daß der Straßenbau durch Verschulden der Gemeinde Setzungen verzögert worden sei. Die Höhe des voranschlagsmäßigen Bauaufwandes belaufe sich auf 27 000 M., wovon allerdings 14 900 M. auf die Gemeinde Rinschheim und 12 100 M. auf die Gemeinde Setzungen entfielen. Hierzu sei nun diesen Gemeinden ein Kreisbeitrag von je einem Drittel in Aussicht gestellt worden und ein Staatszuschuß in der Höhe von je einem Viertel des tatsächlichen Bauaufwandes. Es sei die Differenz zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ tatsächlich wie angegeben 1217 M.; die Regierung habe sich aber nicht veranlaßt gesehen, diese 1217 M. zu bezahlen bzw. auf die Staatskasse zu übernehmen, weil die Verhältnisse der Gemeinde keineswegs als ungünstige zu bezeichnen seien, jedenfalls könne von einer übermäßigen Belastung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht die Rede sein, während § 32 des Straßengesetzes eine derartige finanzielle Leistungsunfähigkeit der Gemeinde voraussetze. Es wird seitens der Regierung weiter darauf hingewiesen, daß die zahlreichen anderen vorliegenden Gesuche um Bewilligung von Staatszuschüssen zu bauwürdigen Wegprojekten eine ebenso hausälterische wie den Verhältnissen des Einzelfalles angemessene Verwendung der verfügbaren Mittel geboten erscheinen ließen. Was die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinde betreffe, so sei es richtig, daß diese Gemeinde seit Jahren eine Umlage von 65 Pf. und eine örtliche Kirchensteuer von 5 Pf. erhebe; allein es sei zu berücksichtigen, daß der zur Verteilung gelangende Bürgernutzen so groß sei, daß mit dem unbelasteten Werte desselben eine Umlage von 41 Pf. gedeckt werden könnte, sodaß also tatsächlich die Umlage eine verhältnismäßig geringe sei. Wenn der Gemeinde für die nächste Zukunft noch weitere größere Unternehmungen (Wasser- und Wegverbesserungen usw.) bevorstünden, so möge sich die Gemeinde nur an die Regierung wenden, man werde dann auch wieder bereit sein, ihr ferner mit Beihilfe an die Hand zu geben. Es sei auch zu bedenken, daß eine Erhöhung des Beitrags für die Gemeinde Rinschheim zur Folge hätte, daß man billigerweise auch der Gemeinde Setzungen eine entsprechende Erhöhung ihres Beitrages bewilligen müsse. Die Großh. Regierung ist also für eine Ablehnung der Petition.

Die Kommission hat sich eingehend mit der Sache befaßt und ist schließlich zu der Ueberzeugung

geiangt, daß jedenfalls zu einem Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gegenüber dieser Petition keine Veranlassung vorliege. Es läßt sich nicht leugnen, daß hier eine Gemeinde in Frage steht, die wenig leistungsfähig ist, weil sie nur 336 Einwohner hat, eine Gemeinde, die trotz des Bürgernutzens eben immerhin eine verhältnismäßig erhebliche Umlage bezahlt, und da war die Kommission der Auffassung, daß eine erneute Prüfung, namentlich wenn die staatlich bewilligten Mittel ein Entgegenkommen gegenüber der Gemeinde als tunlich erscheinen lassen, jedenfalls angebracht sei.

Mit Rücksicht hierauf geht der Antrag der Budgetkommission dahin, die vorwürrige Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

In der Beratung erhalten das Wort

Abg. Dieterle (Zentr.): Nach meiner Meinung wäre eigentlich nicht bloß ein Abgehen vom Uebergang zur Tagesordnung, sondern auch ein Abgehen von bloßer Ueberweisung zur Kenntnisnahme zu empfehlen gewesen, und ich hätte gern gesehen, wenn ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung von der Kommission angenommen worden wäre, denn wir haben es hier offenbar mit einer sehr wenig leistungsfähigen Gemeinde zu tun. Bevor ich aber auf diese geringe Leistungsfähigkeit noch näher eingehe, möchte ich das, was der Herr Berichterstatter schon angeführt hat, auch noch einmal erwähnen und die Großh. Regierung um Auskunft darüber ersuchen, wie es denn mit der in Aussicht gestellten Beihilfe steht. Die Gemeinde hat nicht nur in ihrer Petition, die sie dem Hohen Hause unterbreitet hat, erwähnt, daß ein Drittel des Betrages von der Großh. Regierung in Aussicht gestellt worden sei, sondern es wurde mir auch mündlich von Gemeindegliedern von Rinschheim gesagt, es sei zuerst ein Drittel in Aussicht gestellt worden. In ihrer Erklärung spricht die Großh. Regierung bloß von einem Viertel. Ich möchte nun darüber Auskunft haben, ob schon im ersten Erlaß der Gemeinde nur ein Viertel in Aussicht gestellt worden ist, oder ob zuerst ein Drittel in Aussicht gestellt wurde und erst in dem Erlaß vom 22. Januar 1907 auf dieses Viertel zurückgegangen worden ist. Wenn dies der Fall wäre, so würde ich von vornherein glauben, daß von der Regierung es Unrecht gewesen wäre, dieser kleinen Gemeinde gegenüber das, was sie zuerst in Aussicht gestellt hatte, nicht zu halten und ihr nun einen bedeutend gekürzten Betrag in Aussicht zu stellen. Wenn dann von der Gr. Regierung gesagt wird, daß die Gemeinde eigentlich nicht zu den bedürftigen oder wenig leistungsfähigen gehöre, so möchte ich doch auch auf das hinweisen, was der Herr Berichterstatter schon angeführt hat, daß es sich hier um eine Gemeinde von nur 336 Einwohnern handelt. Bei einer solchen Gemeinde ist eine Mehraufwendung von 1000 M. ja, manchmal schon von 100 M., eine schwere Belastung. Wenn ich ausrechne, wieviel auf den Kopf der Bevölkerung trifft, wenn die Großh. Regierung nur ein Viertel des Aufwandes tragen will, so ergibt sich, daß auf den Kopf der Gemeindeglieder die Summe von 18,50 M. kommt. Das ist doch wahrhaftig eine ungeheure Summe! Denken wir uns, eine andere größere Gemeinde würde irgend ein Unternehmen haben — ich nehme meinetwegen Mannheim oder Karlsruhe —, wobei auf den Kopf der Gemeindeglieder 18,50 M. treffen würden, was für einen Lärm würde das geben, wie würde da von ungeheurer Belastung gesprochen werden.

Die Gemeinde Rinschheim hat deswegen gebeten, es möge bei dem Drittel verbleiben, und es mögen die 1217 M. ihr noch zu dem Viertel, also zur Erreichung

des vollen Drittels, gewährt werden. Wenn dieses nicht geschieht, so macht die Summe dessen, was die Gemeinde mehr bezahlen muß, auf den Kopf der Bevölkerung 3,60 Mark aus. Wenn dieses nun aber so ist, so muß man doch sagen, daß hier wirklich eine große Belastung der Gemeinde vorliegt.

Ich würde deswegen gern einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung eingebracht haben. Ich glaube aber, davon absehen zu dürfen, mit Rücksicht darauf, daß die Grobsh. Regierung ausgesprochen hat, wenn der Gemeinde für die nächste Zukunft noch weitere größere Unternehmungen bevorstehen, nämlich bessere Wasserversorgung, Wegverbesserungen, so werde für diese Unternehmungen abermals die Bewilligung von Staatszuschüssen in Frage kommen und dabei Gelegenheit zur entsprechenden Berücksichtigung der einschlägigen Verhältnisse gegeben sein. Ich möchte da wenigstens die Grobsh. Regierung bitten, daß sie dann bei einer solchen Gelegenheit dieser Gemeinde wirklich mit großem Wohlwollen entgegenkomme.

Wenn die Regierung dann noch gesagt hat, der Gemeinde Kinsheim bewilligte Beitrag müßte überdies billigerweise auch eine Erhöhung des der Gemeinde Höttingen gewährten Zuschusses zur Folge haben, so akzeptiere ich diese Konsequenz recht gern und würde es auch befürworten, daß auch dieser Gemeinde ein entsprechend höherer Beitrag gegeben werde. Wenn es aber jetzt bei dieser Gelegenheit nicht möglich ist, so bitte ich wenigstens noch einmal, die Grobsh. Regierung möge, wenn die Gemeinden mit einem neuen Antrage kommen, die Verhältnisse in wohlwollende Berücksichtigung ziehen und den Gemeinden dann kräftig unter die Arme greifen.

Geh. Oberregierungsrat **Föhrenbach**: Die Gesuche um Bewilligung von Staatszuschüssen zu Straßenverbesserungen werden stets in der wohlwollendsten Weise geprüft und, wenn immer möglich, auch berücksichtigt; das ist ja auch für die Grobsh. Regierung die angenehmste und dankbarste Art der Erledigung. Aber auch das Wohlwollen findet eine Begrenzung, und zwar in den gesetzlichen Bestimmungen und in den tatsächlichen Verhältnissen. Es besagt nun der § 32 des Straßengesetzes, daß solche Zuschüsse nur dann gewährt werden sollen, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betr. Gemeinden durch jene Unternehmungen übermäßig belastet würde. In Anwendung dieser Bestimmung wird nun nicht, wie in weiteren Kreisen angenommen zu werden scheint, einfach in allen Fällen ein Drittel der betr. Bausumme gewährt, sondern es wird jeweils genau geprüft nach den Verhältnissen und nach den verfügbaren Mitteln, was im Einzelfalle gewährt werden kann. So wurde schon nur ein Sechstel der betr. Summe gewährt, es wurden aber auch schon vier Sechstel und bis zu fünf Sechsteln gewährt, je nachdem eben eine dringende Notwendigkeit hierzu als vorhanden erachtet werden konnte.

Wenn nun behauptet wird, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kinsheim würde durch den Aufwand von weiteren 1217 M. übermäßig belastet werden, so glaube ich, daß mit Rücksicht auf die weiteren in Betracht kommenden Verhältnisse diese Behauptung doch nicht als durchaus begründet angesehen werden kann. Wie Sie bereits gehört haben, ist der Bürgernuß, nachdem die Berechtigten schon auf einen Teil des Nutzens verzichtet haben, immer noch so groß, daß mit dem Werte desselben eine Umlage von 41 Pf. gedeckt werden könnte; und wenn der gesamte Bauaufwand auf den reinen Wert des Nutzens ausgeschlagen würde, so würde derselbe in einem Jahr mit einer Umlage von 12 Pf. getilgt werden kön-

nen. So arg mißlich sind also die Vermögensverhältnisse der Gemeinde nicht. Es war dies der Hauptgrund, weshalb die Grobsh. Regierung sich nicht zu mehr als einem Viertel der Summe als Beitrag bereit erklären konnte.

So weit ich aus den Akten ersehen konnte, ist auch niemals von einem Drittel, sondern stets nur von einem Viertel die Rede gewesen, und zwar von einem Viertel des tatsächlichen Aufwands; und auch hier ist wieder an der Hand des Voranschlags eine gewisse Grenze gezogen worden. Die Zusage wurde also limitiert und zwar dahin: ein Viertel des tatsächlichen Aufwands und höchstens 3100 M. für die Gemeinde Höttingen und 3750 M. für die Gemeinde Kinsheim. Damit wollte man nur sagen, der Voranschlag solle für die Berechnung des Beitrags maßgebend sein, dem Voranschlag nach solle ein Viertel der Summe als Zuschuß gewährt werden, aber es solle dieses Viertel den Betrag von 3750 M. nicht übersteigen.

Nun ist dem Hohen Hause zur Genüge bekannt, daß die Mittel, die der Grobsh. Regierung zur Unterstützung dieser Art zur Verfügung stehen, ziemlich knapp bemessen sind, d. h. es sind seit Jahren auf weite Zeit hinaus Zusagen gegeben oder Gesuche vorgemerkt worden, so daß man natürlich auch dieses Moment in Betracht ziehen und mit den verfügbaren Mitteln rechnen muß. Es würden noch manche andere Gemeinden, die gleichfalls bauwürdige Unternehmungen in Aussicht genommen haben, recht dankbar gewesen sein, wenn man ihnen Zuschüsse hätte zuwenden können. Allein, da Mittel nicht mehr verfügbar waren, mußten wir uns nach der Dede strecken und mußten auch hier, was in besseren Zeiten vielleicht nicht geschehen wäre, auf ein Viertel des Beitrags herabgehen. Ich fürchte nun, daß, wenn das Hohe Haus in der sicheren Erwartung, daß eine Erhöhung des Beitrags erfolgen wird, das Gesuch der Regierung zur Kenntnis überweist, dies ein Mahnruf an viele andere Gemeinden sein könnte, sich ebenso an das Hohe Haus zu wenden in der Hoffnung, daß das von der Grobsh. Regierung ihnen Versagte nachträglich noch bewilligt würde. Es sind also auch prinzipielle Bedenken, die von seiten der Grobsh. Regierung in Erwägung gezogen werden müssen. Insbesondere würde dann, wie schon erwähnt wurde, die Gemeinde Höttingen gleichfalls mit einer Erhöhung bedacht werden müssen, und so würden immerhin Mittel für diese beiden Gemeinden aufgewendet werden müssen, die anderen Gemeinden, die bereits mit ihren Gesuchen vorgemerkt worden sind, auf die allernächste Zeit vorenthalten werden müßten.

Ich werde selbstverständlich, wenn das Hohe Haus dem Antrage der Kommission entspricht, eine nochmalige Prüfung der Verhältnisse herbeiführen, wollte aber doch schon jetzt auf die Bedenken hinweisen, die einer nachträglichen Erhöhung des Beitrags entgegenstehen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird zu Ziffer 2 der Tagesordnung übergegangen.

Zur Bitte des ehemaligen Schutzmans **Heinrich Krißmann** in Freiburg um Erhöhung seines Ruhegehalts erstattet Bericht der **Abg. Kramer** (Soz.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Schutzmanna **D. Heinrich Krißmann** in Freiburg wurde im September 1906 unter Gewährung eines Ruhegehalts von 520 M. wegen Krankheit zur Ruhe gesetzt. Er bittet nun um eine Gewährung des Ruhegehalts nach

§ 85 des Beamten-Gesetzes, oder wenigstens um Erhöhung seines jetzigen Ruhegehalts, indem er ausführt, die Krankheit, derentwegen er in den Ruhestand versetzt worden sei, sei als Dienstbeschädigung zu erachten, da er sie sich infolge der mangelhaften Beschaffenheit und der Unsauberkeit der Polizei-Hauptwache in Freiburg zugezogen habe; außerdem sei ihm bei Berechnung des Ruhegehalts ein Krankheitsjahr zu Unrecht abgezogen worden.

Die Grob. Regierung ist der Ansicht, daß es sich bei der Krankheit des Petenten um eine Dienstbeschädigung nicht handeln könne, da die Krankheit als „Unfall“ im Sinne des § 85 des Beamten-Gesetzes nicht angesehen werden könne. Ein Abzug eines Krankheitsjahres habe bei Berechnung des Ruhegehalts nicht stattgefunden, wohl aber habe ein Jahr, während dessen der Petent sich lediglich im vertragsmäßigen Dienstverhältnis als Schutzmann befunden habe, nicht berechnet werden können. Nach Aenderung des Art. 29 des Gesetzes über den Staatsvoranschlag werde Krißmann weiter unterstützt werden.

Die Kommission teilt den Standpunkt der Grob. Regierung, bittet dieselbe, ein Gesuch des Petenten um Gewährung einer Unterstützung für eine Vabefur wohlwollend zu berücksichtigen, und begrüßt die Absicht der Gewährung einer weiteren Unterstützung. Sie beantragt:

Höhe Zweite Kammer wolle über die Bitte des Petenten, soweit dieselbe die Festsetzung seines Ruhegehalts auf Grund des § 85 des Beamten-Gesetzes bezweckt, auf Uebergang zur Tagesordnung beschließen,

soweit dieselbe jedoch auf Unterstützung gerichtet ist, sie der Grob. Regierung empfehlend überweisen.

Hierzu bemerkt

Ministerialrat Schäfer: Der Antrag der Kommission deckt sich mit den Wünschen der Grob. Regierung, die sich ja bereits bereit erklärt hat, Krißmann nach Inkrafttreten des neuen Art. 29 des Statgesetzes zu unterstützen. Das Ministerium hätte Krißmann seither schon unterstützt, wenn sich hierzu Mittel und Wege gefunden hätten. Nach Art. 29 des Statgesetzes in seiner derzeitigen Fassung ist aber eine Unterstützung von zur Ruhe gesetzten Beamten nur dann zulässig, wenn solche vor Inkrafttreten des jetzigen Statgesetzes, also vor dem 1. Januar 1890, zur Ruhe gesetzt worden sind. Insofern kann die Regierung also den Vorwurf, der ihr im Berichte der Kommission dahin gemacht wurde, daß Krißmann eine Unterstützung für eine Vabefur in Dürheim hätte gewährt werden sollen, nicht als berechtigt anerkennen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Zur Bitte der Schutzmann Adam Grafer Ehefrau in Freiburg um Gewährung eines Unterstützungsgehaltes erstattet Bericht der Abg. Kramer (Soz.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der Ehemann der Petentin war von 1892—1900 Gendarm und von 1900—1902 Schutzmann in Freiburg. Aus beiden Stellungen wurde er im Disziplinarwege entlassen.

Die Petentin bittet in Wiederholung früherer Gesuche an das Hohe Haus um Bewilligung eines Unterstützungsgehaltes für ihren Ehemann auf Grund des § 95, Abs. 3 des Beamten-Gesetzes. Zur Begründung trägt sie vor, sie befinde sich mit ihrem Ehemann und mit ihren 3 Kindern von 14, 11 und 8 Jahren in großer Notlage. Ihr Ehemann habe seit der Entlassung aus dem staatlichen Dienst keine ständige Stellung mehr bekommen können;

er sei infolge eines rheumatischen Leidens zu 50 Prozent erwerbsunfähig. Sie selbst sei allein nicht imstande, die Familie durchzubringen.

Die von der Grob. Regierung auf die Petition veranfaßten Erhebungen ergaben, daß die Familie der Petentin sich allerdings in einer Notlage befinde, daß diese Notlage aber vor allem darin ihren Grund habe, daß der Ehemann Grafer ein arbeitscheuer, unzuverlässiger Mensch sei, dem es nie ernstlich darum zu tun sei, Arbeit zu bekommen. Seit seiner Dienstentlassung sei er überdies zweimal, einmal wegen groben Unfugs mit 15 M. Geldstrafe und dann wegen Betrugs mit 3 Monaten Gefängnis bestraft worden, und infolge der letzten Bestrafung sei ihm durch das Bezirksamt Freiburg die Ausübung des Gewerbebetriebes als Vermittlungsagent unterlagert worden. Es erscheine daher der Ehemann der Bittstellerin einer Unterstützung nicht als würdig, und damit entfalle die Möglichkeit zur Gewährung eines Unterstützungsgehaltes gemäß §§ 46 oder 95 Abs. 3 des Beamten-Gesetzes.

Die Grob. Regierung hat nun mit Rücksicht auf den guten Bemund der Petentin, welche fleißig sei und sich um die Aufrechterhaltung eines geordneten Haushalts bemühe, der Familie Grafer im Gnadenwege bereits zweimal Unterstützung von 350 M. im Jahre 1904 und von 200 M. im Jahre 1907 zukommen lassen und auch auf die vorliegende Petition wieder unterm 31. März d. J. eine in vierteljährlichen Raten von je 50 M. unmittelbar an die Petentin auszahlende Beihilfe von 200 M. bewilligt. Die Gewährung weiterer Unterstützungen in späteren Jahren will sie sich vorbehalten.

Die Kommission tritt der Grob. Regierung darin bei, daß dem Ehemann Grafer ein Anspruch auf Unterstützungsgehalt gemäß §§ 46 oder 95 Abs. 3 des Beamten-Gesetzes nach Lage der Verhältnisse nicht zustehe. Sie ist aber der Ansicht, daß die bedauernden Verhältnisse der Familie Grafer deren Unterstützung im Gnadenwege wünschenswert erscheinen lassen. Da nun die Grob. Regierung erfreulicherweise solche gnadenweise Unterstützungen schon mehrfach und erst kürzlich wieder gewährt und auch für die Zukunft solche Unterstützungen in Aussicht gestellt habe, stellt die Kommission den Antrag:

1. Höhe Zweite Kammer wolle über das Petition, die Gewährung eines Unterstützungsgehaltes betr., Uebergang zur Tagesordnung beschließen;
2. soweit dasselbe jedoch auf eine gnadenweise Unterstützung gerichtet ist, es der Grob. Regierung zur Kenntnisnahme überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ueber die Bitte des Landstraßenwärters a. D. Karl Nachbauer in Jffezheim erstattet Bericht Abg. Belzer (Zentr.). Aus dem verlesenen Kommissionsbericht ist hervorzuheben:

Petent war 30 Jahre lang Landstraßenwärter und wurde im September 1903 wegen Kränklichkeit unter Bewilligung eines Unterstützungsgehaltes von jährlich 174 M. (35 Proz. des Einkommensanlasses von 495.50 M.) entlassen. Er bittet unter Darlegung seiner mißlichen Verhältnisse (Vermögenslosigkeit, Alter, Krankheit der Ehefrau usw.) und unter Hinweis auf die gegenwärtige Teuerung um eine Erhöhung seines monatlichen Unterstützungsgehaltes von 14.50 M. auf 25 M.

Die Erhebungen der Grob. Regierung auf die Petition ergaben, daß die Angaben des Petenten über seine mißliche Lage nicht vollständig und zutreffend seien. Er bezieht neben einem Allmendgenuß von 47 ar Acker, 30 ar Wiesen und 8—9 Ster Brennholz und seinem

berzeitigen Unterstüßungsgehalt eine Invalidenrente von jährlich 162.60 M. und eine Rente als ehemaliger Kriegsteilnehmer von jährlich 120 M., außerdem wären drei Kinder bei gutem Willen in der Lage, ihn zu unterstützen. Die Höhe des jetzigen Unterstüßungsgehaltes entspreche dem bei Bewilligung von Unterstüßungsgehalten an Landstraßenwärter auch sonst beachteten Grundsätzen. Wenn dem Wunsche des Petenten entsprochen würde, würde sein Renteneinkommen die Dienstbezüge des jetzt im Dienst stehenden Wärters um 78 M. jährlich übersteigen.

Die Kommission ist nach eingehender Prüfung zur Ueberzeugung gekommen, daß Bittsteller sich in besseren Verhältnissen befindet, als diese in der Petition geschildert sind. Sie ist auch der Ansicht, daß die Mittel, welche zur Erhöhung der Unterstüßungsgehalte der Großh. Regierung zur Verfügung stehen, für bedürftigere Personen zu verwenden seien, und beantragt daher:

Das Hohe Haus wolle beschließen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur Bitte des Schutzmanns a. D. Jung in Heidelberg um Entschädigung und Pension bezw. Unterstützung erstattet Bericht Abg. Frhr. von Gleichenstein (Zentr.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der frühere Schutzmann Christian Jung in Heidelberg hat bereits im Jahre 1906 eine Bitte um Gehaltsnachzahlung und Unterstützung an die Zweite Kammer der Landstände gerichtet; die Bitte konnte aber nicht mehr im Plenum beraten werden. Er hat nunmehr eine neue Bitte um Unterstützung vorgelegt, in welcher er darlegt, er sei durch Dienstbeschädigungen sowie chronische Krankheiten, die er sich während seiner Dienstzeit bei der Schutzmannschaft in Heidelberg zugezogen habe, außer Stande, regelmäßiger Arbeit nachzugehen, und sei da er infolge Dienstentlassung kein Ruhegehalt beziehe, mittellos, so daß er keine ärztliche Hilfe beziehen könne.

Die Großh. Regierung hält den Petenten auf Grund der erhobenen Gutachten für um 20 bis 25 Proz. in der Erwerbsfähigkeit beschränkt, kann aber eine gegenwärtige bedürftige Lage desselben, der ein umfangreiches Reinigungsinstitut betreibt, seit dem Jahre 1906 ein Einkommen von 1600 M. versteuere, nicht anerkennen. Die Gewährung des Unterstüßungsgehaltes nach § 95 Abs. 3 des Beamtengesetzes sei daher nicht möglich.

Die Kommission teilt den Standpunkt der Großh. Regierung, muß es daher dem Petenten überlassen, sich, falls sich später wirklich Bedürftigkeit einstellen sollte, dann nochmals an die Großh. Regierung zu wenden. Sie beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Bitte der Kriegsteilnehmer Franz Mannier und Christ. Dertel, beide in Karls-

ruhe, um Gewährung der Veteranenbeihilfe erstattet Bericht Abg. Gierich (kons.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Die Beleuchtungsbriener und Kriegsteilnehmer Christian Dertel und Franz Mannier in Karlsruhe bitten in Anbetracht ihrer dürftigen Verhältnisse, ihres Alters und ihrer Gebrechlichkeit, um Gewährung der Veteranenbeihilfe, die ihnen bisher verweigert worden sei, weil sie ein Einkommen von über 600 M. bezögen (sie verdienen je 900 M. jährlich) und noch keine Armenunterstützung erhalten hätten.

Die Großh. Regierung erklärt, Mannier habe überhaupt noch kein Gesuch um Beihilfe bei den zuständigen Behörden eingereicht, der Petent sei hiernach noch nicht entbört. Sie könne sich daher zu der Bitte dieses Petenten nicht äußern. Ein bei zuständiger Stelle eingereichtes Gesuch würde aber geprüft werden. Dertel habe bereits das dritte Gesuch eingereicht, aber auch dieses wie die beiden vorhergehenden Gesuche habe keinen Erfolg haben können, da es an dem Erfordernis der Erwerbsunfähigkeit mangle, wie dies insbesondere durch ein ärztliches Obergutachten anlässlich des letzten Gesuchs festgestellt worden sei, das eine Erwerbsfähigkeit zu 50% anerkenne.

Die Kommission teilt hinsichtlich beider Petenten den Standpunkt der Großh. Regierung und stellt den Antrag:

Das Hohe Haus wolle beschließen:

1. über die Petition des Franz Mannier in Karlsruhe zur Tagesordnung überzugehen, und
2. die Petition des Christian Dertel in Karlsruhe der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen in dem Sinne, daß die Großh. Regierung durch eine neuerdings anzunehmende ärztliche Untersuchung feststellen lassen möge, ob nicht derzeit die gesetzlichen Vorbedingungen gegeben seien, welche eine Erfüllung der Bitte des Petenten ermöglichen.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung kurz vor 1/9 Uhr abends.

* Karlsruhe, 15. Juni. 89. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 16. Juni 1908, vormittags 1/10 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung des Gesekentwurfs, die Befreiung der Lehrer Straßenbahn-Gesellschaft von der Vermögenssteuer betr. — Drucksache Nr. 72 —;
2. Beratung des Berichts der Sonderkommission über den Gesekentwurf und den Antrag der Abg. Dr. Zehner und Gen. die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln betr. — Drucksache Nr. 65 und „zu Nr. 11 b“ —, — Drucksache Nr. 65a —; Berichterstatter: Abg. Dr. Vinz.
3. Erste Beratung über den Gesekentwurf, die Verlegung der badisch-schweizerischen Landesgrenze bei Leopoldshöhe betr. — Drucksache Nr. 62a —; Berichterstatter: Abg. Dr. Vinz.